Nr. 55. Berlin, Sonntag, den 6. März 1853.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 55. Berlin, Sonntag, den 6. März 1853.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Das Grundsteuer-Gesetz.

(Von einem Mitgliede der Zweiten Kammer.)

Eine drohende Gefahr schwebt über unserm Vaterlande, eine Gefahr, in welcher die Verluste der Ritterschaft das Geringste und selbst die wichtigeren Verluste der Städte und kleinen Grundbesitzer verhältnißmäßig ein geringes Uebel sind. Eines der folgenreichsten Principien von 1789, das Princip des Gleichmachens des Ungleichartigen mit Beseitigung wohlerworbener Rechte, soll als Princip in das Herz der alten Lande verpflanzt werden, die bisher dieses Princips sich erwehrt haben, vorzugsweise in die Provinzen Brandenburg und Pommern, um daselbst auf Jahrzehende hinaus von Jahr zu Jahr und von Schritt zu Schritt seine Wirkungen zu entfalten.

Und, was die Gefahr unberechenbar erschwert, dieses Princip soll nicht in Zeiten, wie die von 1848—50, wo das Jagd-Gesetz und die Gemeinde-Ordnung ergingen, sondern es soll jetzt, 1853, seinen siegreichen Einzug halten unter einer erfolgreich restaurirenden Regierung, die längst mit der Revolution gebrochen hat, mit der Hülfe und unter dem Applaus der Männer von 1848 und 1849, die immer gegen die jetzige Regierung gestanden haben, und gegen den Widerstand der Männer, die seit jenem Bruche immer entschieden auf der Seite der jetzigen Regierung gestanden haben.

Es wird in diesen nächsten Tagen der erhabene Beruf der Zweiten Kammer sein, insbesondere der Beruf der bisherigen treuesten und entschiedensten Freunde der jetzigen Regierung, dieselbe von diesem Erbstücke des Französischen Liberalismus zu erlösen. Mögen alle diejenigen, deren Ehre und Freude es nun seit Jahren gewesen ist, mit tapferem Muthe und gesegnetem Erfolge für Deutsches Recht und Deutsche Freiheit zu kämpfen, dann auf ihrem Platze sein und alle Versuchungen der Furcht und der Gewinnsucht, fundamentale Rechts-Principien hinzugeben für ein schnödes Stück Geld, in Kraft desselben tapfern Muthes besiegen.

Stetigkeit und principiellen Zusammenhang im Gange der Regierung aufrecht halten zu helfen, das ist eine der edelsten Aufgaben der Landes-Vertretung, deren Lösung sie fest wurzeln macht in dem Vertrauen und in dem Danke der Nation.

Und möchten doch unsre westlichen Mitunterthanen ihre volle Preußen-Qualität bethätigen dadurch, daß sie mit Hand anlegen an dieses gute Werk. Sie waren — nicht durch ihre, sondern viel mehr durch unsre Schuld — der revolutionären Fremdherrschaft verfallen und fordern mit Recht, daß wir sie von den zurückgebliebenen Einflüssen befreien. Aber wie können wir das, wenn sie uns mit eben diesen Stoffen anstecken?

Verbreitet sich jenes Gleichmachungs-Princip, namentlich in der Grundsteuer-Verfassung, über das ganze Land, — ist erst die Maschinerie fertig, mittelst deren ganz leicht und bequem an der Grundsteuer gedreht werden kann, — so hat der Westen davon gewiß keine Erleichterung seiner Lasten, sondern eine Behandlung des ganzen Landes nach dem Vorbilde des gerade durch diese Mittel so schwer bedrückten Frankreichs, mithin eine successive Erschwerung auch seiner Lasten zu erwarten.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

Das Komthurkreuz des Königlichen Hausordens von Hohenzollern: dem General-Major a. D. von Chappuis.

Das Ritterkreuz des Königlichen Hausordens von Hohenzollern: dem Forstmeister von der Borch zu Halle, Gasthofsbesitzer Brandt zu Berlin, evangelischen Pfarrer Buchholz zu Zanow, Kreis Schlawe, Superintendenten Gaertner zu Neumarkt in Schlesien, Superintendenten Hauser zu Cunnerwitz bei Görlitz, Professor und Oberlehrer Dr. Hornig zu Brandenburg, Rathmann und Kaufmann Koeppe zu Wollin, Gasthofsbesitzer Krüger zu Berlin, Rittmeister von Petersdorff im 3. Kürassier-Regiment, commandirt zur Dienstleistung als Adjutant bei der 1. Cavallerie-Brigade, Landrath von Schönfeldt zu Kottbus, Hofbaurath Schadow zu Berlin, Obersten a. D. Freiherrn von Unruhe-Bomst, früher Commandeur des 8. Kürassier-Regiments, evangelischen Prediger Waas zu Pillau, Major von Weltzien, Commandeur des 2. Bataillons (Mühlhausen) 31. Landwehr-Regiments, Bürgermeister Wicke zu Ottmachau.

Den Rothen Adler-Orden IV. Klasse: dem Bürgermeister und Gutsbesitzer von Galhau zu Wallerfangen, Kreis Saarlouis.

Ferner: Allerhöchstihrem Flügel-Adjutanten, dem Inspecteur der Artillerie-Werkstätten, Obersten von Puttkammer, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes des Leopold-Ordens; so wie dem Director der Porzellan-Manufactur, Kolbe, des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Franz-Josephs-Ordens zu ertheilen.

Nachdem das hiesige Diakonissenhaus Bethanien vor nunmehr fünf Jahren eröffnet und von Sr. Maj. dem Könige der Oberin des Hauses und dem Curatorium desselben zur völlig unabhängigen Verwaltung überwiesen ist, hat der Vorsitzende des Curatoriums von Sr. Majestät es sich zur Gnade ausgebeten, daß Allerhöchstdieselben geruhen möchten, das gesammte Kassen- und Rechnungswesen des Hauses einmal einer sorgsamen Prüfung durch einen Sachverständigen unterwerfen zu lassen, damit einerseits Allerhöchstdieselben davon Kenntniß erhielten, ob und in wie weit die Verwaltung des Hauses den gnädigen Intentionen Sr. Majestät und dem den Pflegern desselben bewiesenen Vertrauen entspräche, und damit andererseits diesen letzteren der Vortheil zu Theil werde, auf etwa wünschenswerthe Verbesserungen in der Führung des Kassen- und Rechnungswesens hingewiesen zu werden. Se. Majestät haben dieser Bitte zu willfahren geruht und mir den Befehl ertheilt, eine solche Revision durch den Geh. Ober-Finanzrath Abelung abhalten zu lassen. Letzterer hat in Folge dessen mit Zuziehung zweier Beamten des Staatsschatzes eine vorher nicht angekündigte Revision am 11ten v. M. vorgenommen. Nach dem von ihm mir erstatteten Bericht und dem eingereichten Revisions-Protokolle hat sich nicht nur in keiner Art ein Anlaß gefunden, irgendwie eine Aenderung des eingeführten, sehr wohlgeordneten Verfahrens zu empfehlen, sondern es hat sich auch der Commissarius dahin ausgesprochen, daß die vorzügliche Ordnung und Accuratesse, mit welcher diese Kassen- und Buchführung verwaltet werde, nur als ein Muster für derartige Verwaltungen anerkannt werden könne. Es gereicht mir zu besonderer Genugthuung, dies zur öffentlichen Kunde zu bringen. Sehr zu wünschen ist, daß das Vertrauen, welches dem Hause und insonderheit der Heilanstalt desselben sich zuwendet, sich immer mehr auch durch Privat-Unterstützungen bethätigen möge, damit die Absicht Sr. Majestät, daß sich die Anstalt durch mildthätige Liebe aus den evangelischen Gemeinden zu immer größerer Blüthe auferbauen möge, in reichem Maaße erfüllt werde.

Berlin, den 5. März 1853.

Der Königliche Ober-Kammerherr und Minister des Königlichen Hauses ꝛc.
Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Den Tapeten-Fabrikanten Gebrüder Becker,
dem Goldarbeiter Schmidt,
dem Tuchfabrikanten Meinecke,
dem Drechsler Döring, und
dem Fabrikanten Eduard Riemann,

sämmtlich zu Nordhausen, ist in Anerkennung ihrer, bei der vorjährigen Gewerbe-Ausstellung in Nordhausen dargelegten gewerblichen Leistungen die von des Königs Majestät gestiftete Preis-Medaille für gewerbliche Leistungen verliehen.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Kreisrichter Püttmann zu Königsberg i. d. N. ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgericht zu Zielenzig, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Sonnenburg, so wie zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. ernannt worden.

Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Dem ordentlichen Lehrer an dem Gymnasium zu Stralsund Dr. Fetschke ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Das lateinische und das deutsche Verzeichniß der Vorlesungen der hiesigen Universität für das Sommer-Semester 1853, welche am 11. April beginnen, ist von heute an bei dem Pedell Heßling im Universitätsgebäude, ersteres für 2½ Sgr., letzteres für 2 Sgr. zu haben.

Berlin, den 4. März 1853.

Der Rector der Universität.
Stahl.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

29. Sitzung. Freitag, den 4. März.

Eröffnung der Sitzung 10½ Uhr. Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Reg.-Comm. v. Klützow. Nach Verlesung des Protocolls tritt die Kammer nach Vorschlag des Berichts der Commission zur Prüfung der Verordnung vom 4. August 1852 dem Fassungs-Beschluß der Zweiten Kammer ohne Debatte bei und geht hierauf zum Bericht der Commission über die sechs Gesetzentwürfe über, betreffend die Regelung des Gemeindewesens auf dem platten Lande der Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg, Posen, Sachsen und Schlesien.

Die Principien des Commissions-Berichts sind vorgestern bereits unter den Leitartikeln unseres Blattes vorgetragen. Nachdem der Berichterstatter Abg v. Meding den Gegenstand eingeleitet und der Regierungs-Commissar sich über den Gang der Berathung ausgesprochen hat, wird die General-Debatte eröffnet.

Abg. Frh. v. Vincke: Die Vorlage bewegt sich auf gefährlichen Grundlagen. Wir haben auf dem Lande nicht mehr die früheren Zustände — den alten Ritterstand, den alten Bauernstand. Um den ersten wieder herbeizuführen, müßte man ein Gesetz erlassen, daß die Rittergüter nur von dem Adel acquirirt werden dürfen! Der Bauernstand ist seit der Gemeinde-Ordnung von 1850 ein anderer geworden, er hat damit eine freiere Bewegung gelernt. — Der Redner erklärt sich vom Standpunkte der Gesetzgebung von 1850 gegen die neuen Vorlagen.

Abg. Frh. v. Maltzahn: Wenn der Herr Vorredner auf manches hingedeutet und empfohlen hat, das in Amerika gut ist und sich bewährt habe, so meine ich grade, weil es in Amerika gut ist, taugt es hier nichts. Wir haben eine Menge Gesetze werden sehen, die nicht ausgeführt werden konnten. Wie sich die Magnetnadel stets auf einen Punkt wendet, so wenden sich in Preußen alle Interessen auf das monarchische Princip. Die demokratischen können hier nicht Wurzel und Geltung fassen. (Bravo.)

Abg. Frh. v. Vincke: Ich habe keineswegs die Annahme Amerikanischer Institutionen befürwortet, denn auch ich halte die constitutionelle Monarchie für das allein richtige Princip Preußens. Wenn man aber Demokratie in dem Verlangen sieht, daß ein jeder Staatsbürger gleiche Rechte und gleiche Lasten habe, dann allerdings wünsche ich, daß Preußen demokratische Principien befolge!

Abg. v. Below: Es wäre sehr gut gewesen, wenn man die Autorität, die man den Gutsherren abgenommen, damals gleich auf die Gemeinde-Obrigkeit übertragen hätte. Man hätte das vorhandene Leder — wo dasselbe hergekommen, will ich hier nicht erörtern — für Kirchen, Schulen und milden Stiftungen zuschneiden können, statt es zu vertheilen! — Wenn man auch die Zugehörigkeit der Gemeinden zu den Gutsherrschaften vernichtet, die Zusammengehörigkeit kann man nicht abschneiden, diese basirt auf zu vielen Punkten. Es giebt gewisse natürliche Auswüchse, aber auch solche, die durch die giftigen Eier von Thieren am alten Stamme hervorgebracht werden, diese nennt man Galläpfel, und diese Galläpfel der Gemeinde-Ordnung von 1850 waren doch vielen Gemeinden allzu bitter.

Abg. Frh. v. Gaffron: Preußen wird wahrhaftig Nichts deswegen an seiner Stärke verlieren, daß wir uns in unseren provinziellen Eigenthümlichkeiten als Märker, Pommern und Schlesier fühlen, wenn uns nur die gemeinsamen Interessen als Preußen zusammenhalten. Preußen wird mit seinen Märkern, Pommern und Schlesiern noch eben so gut jedem fremden Feinde siegreich widerstehen, wie zur Zeit Friedrichs des Großen. (Bravo.) — Eine Trennung der Gemeinden von der Gutsherrschaft wird durch die gegenwärtige Vorlage nicht stattfinden, sie wird nur darin bestehen, daß der Gutsbesitzer mit seinem großen Grundbesitz nicht mehr, wie die Gemeinde-Ordnung von 1850 bedingte, unter dem Ortsschulzen steht. In allen wesentlichen Punkten und Interessen bleibt die Verbindung zwischen Gemeinden und Dominien bestehen.

Abg. Graf v. Arnim-Boytzenburg: Ich nehme nur das Wort, um einen Irrthum zu widerlegen, der seither als Anschuldigung so oft gegen die Ritterschaft der östlichen Provinzen erhoben worden; es ist die Behauptung, daß sie gegen die Gemeinde-Ordnung von 1850 nur deswegen ankämpfe, um ihre Privilegien zu wahren und sich dagegen zu schützen, daß die Gemeindelasten mit gleichen Schultern getragen werden. Mit Staunen, später mit Ueberdruß, habe ich diese Behauptung vom Rhein her fortwährend wiederholen hören, aber mit Verwunderung muß ich sie hier von einem Schlesischen Gutsbesitzer aufgenommen sehen in der Erklärung, er wolle die Zustände des neuen Gesetz-Entwurfs nicht, in denen nur Privilegien geschützt würden. Es wird meine Aufgabe sein, darzulegen, daß dies eine vollkommen unrichtige Auffassung ist, und diese Aufgabe ist klar und leicht. (Bravo!) Mögen wir auch verschiedene Ansichten über politische Fragen haben, darüber aber kann nur eine Anschauung herrschen, daß von einem Privilegium für die Gutsherrschaft im Gemeindewesen nicht die Rede ist, und wir müssen dies einen sehr ungerechten und uns tief verletzenden Vorwurf nennen. Ich frage einfach, welches sind denn die materiellen Vortheile, welche diese Privilegien der Gutsherrschaft sichern? Aus meiner Erfahrung weiß ich, daß dieselbe mehr zu der Armenpflege, zum Wegebau, zu den obrigkeitlichen Kosten beitragen muß, als die Gemeinde. Die jetzigen Gutsbesitzer würden wahrhaftig ein sehr gutes Geschäft machen, wenn sie bei allgemeiner Amalgamirung der Kosten ihren Antheil daran nur nach Verhältniß ihres Grundbesitzes zu tragen hätten. Wir lassen beim Wegebau zehn mal anspannen, ehe der Bauer ein mal anspannt! (Ruf: Ja! Ja! — Frh. v. Vincke: Nein!) Die zehnfach größere Anzahl der Rittergutsarmen, — da diese aus Tagelöhnern besteht, die im Alter hülflos sind — ernährt der Gutsbesitzer, während die Gemeinde weit weniger Arme zu verpflegen hat, da die Meisten in der Gemeinde doch einigen Besitz haben. Die Armenpflege würde sehr bald traurig genug bestellt sein, wenn man alles Gefühl auf die Steuerrepartition gründen und die Armen nur der Verwaltung überlassen wollte, nicht dem Herzen Derer, mit denen sie alt geworden sind. — Was die Kosten der Obrigkeitspflege betrifft, so möge man unsere Rechnungen nachsehen, und man wird finden, daß wir sehr viel sparen würden, wenn wir die ganze Schreiberei fortwürfen, und nur unsern Beitrag zu den Kosten zahlen würden. Wo also sind die materiellen Vortheile, welche die Gutsbesitzer voraus haben? Ich bitte mir von dem Vorredner einen näheren Nachweis, nicht in Phrasen, sondern in Zahlen aus, und bin bereit, ihm mit Zahlen darauf zu antworten. Zwei Punkte allerdings muß ich zugeben, die uns der neue Gesetz-Entwurf wieder sichert, aber erwarten, ob der Herr Abgeordnete für Meschede diese für Privilegien in seinem Sinne hält. Ist das Recht, wieder Herr in seinem Hause, in seinem Eigenthum zu sein, das Recht des Hausvaters ein Privilegium? — Und die Zuweisung der obrigkeitlichen Verwaltung an den, der gewohnt war, Ordnung zu halten, statt daß aus der Gemeinschaft der Gemeinden und Rittergüter sich erst der finden soll, der Ordnung hält, — ist wahrlich auch kein Privilegium, es ist eine auferlegte Pflicht! Würde der große Grundbesitzer etwa immer auf der Scholle seines Besitzes bleiben und bietet die Bebauung des Bodens etwa solche Annehmlichkeiten, daß sie ihn das ganze Jahr über fesseln könnte, wenn ihn die höhere moralische Pflicht, die Pflicht die Ordnung unter den Eingesessenen zu handhaben, nicht festhielte? Das eben ist eine sehr traurige menschliche Schwäche, daß Keiner den Andern ohne Neid in seiner Wirksamkeit ansehen kann, wenn sie eine höhere ist! (Bravo!) Das eben ist der Unterschied zwischen den großen Gutsbesitzern der östlichen und der westlichen Provinzen, daß hier die Pflicht der Selbstverwaltung üben, während dort die Verpachtung herrscht. Je mehr Männer der Staat hat, die fest in ihrem Wirkungskreise stehen, desto größer wird die Kraft des Landes sein, den auswärtigen Feinden zu widerstehen! Und ich frage Sie, meine Herren, — als im Jahre 1848 alle sittlichen Güter in Gefahr des Verfalls standen, ging der Widerstand damals von jenen Provinzen aus, deren Patriotismus und Treue ich keineswegs schmälern will, sondern anerkenne, oder brach sich die Revolution an den Provinzen, wo altbegründete feste Zustände waren? Lassen Sie uns unsere Eigenthümlichkeiten und bewährten Institutionen nicht in dies gewisse allgemeine verschwimmende Wesen einer Masse werfen, die nur nach dem Steuermaaß sich richtet, und in der nur Geld in Anschlag kommt. (Lautes Bravo!)

Abg. Frhr. v. Vincke: Ich habe keineswegs für gesonderte Polizei-Verwaltung gesprochen. Das Verhältniß, einen Bauer über einen Gutsbesitzer als Obrigkeit gestellt zu sehen, findet bereits in mehreren Fällen trotz aller entgegengesetzten Bestrebungen statt. Ich will das treffliche Element, das im Stande der Rittergutsbesitzer liegt, nicht leugnen. Wenn aber die Rittergüter nicht in den Familien erblich sind, sondern durch Kauf zur Waare werden, die beliebig in jede Hand übergeht, so halte ich es für ein ungerechtfertigtes Privilegium, daß dem Besitzer des Rittergutes solche Rechte zustehen sollen.

Abg. Lautz: Allerdings sind in der Rheinprovinz wenige Rittergutsbesitzer zu Bürgermeistern gewählt worden, weil wir überhaupt weniger dort haben, und die wenigen, die das Vertrauen genossen, solche mit Belästigung verbundene Aemter nicht annehmen wollten. Für das gute Zeugniß, was der Herr Abgeordnete der Rheinprovinz über ihren Patriotismus ausgestellt, danke ich ihm, muß aber bemerken, daß die Revolution im Jahre 1848 sich an dem Westen nicht brechen konnte, weil wir eben bei uns keine Revolution hatten, indem die ganzen revolutionären Ereignisse höchstens darin bestanden, daß gemeine Leute sich das Vergnügen machten, in Conditorladen zu dringen und dort unbefugter Weise Kuchen und Pasteten zu verspeisen. (Zuruf: Elberfeld, Düsseldorf, Köln!)

Abg. Graf Arnim: Wenn wir darauf eingehen wollten, zu erörtern welche Erscheinungen die Revolution in den westlichen Provinzen zu Wege gebracht, so erspart es mir der den vorigen Redner unterbrochen habende Zuruf, Städte und Orte zu nennen, in welchen diese Erscheinungen wohl nicht so unschuldiger Weise, wie das Pastetenspeisen gewesen sind. Doch halte ich dafür, daß wir das Thema fallen lassen, da es hier, Gott sei Dank, nicht mehr zur Sache gehört. Der Abg. von Köln hat zugestanden, daß ein großer Theil der rheinischen Rittergutsbesitzer nicht bloß, wenn der Schnee Fuß hoch liegt, sondern zu allen Zeiten fern von der Scholle seines Besitzes lebt, weil die Güter verpachtet sind. Darin liegt eben der Unterschied mit den östlichen Provinzen. Wenn man den diesseitigen Gutsbesitzern zum Vorwurf macht, daß sie auch oft mehrere Monate in den Städten zubringen, nun, so geschieht es, weil sie geistige Bedürfnisse und politische Anforderungen dahin rufen, wozu dieser Stand doch auch berechtigt ist. (Bravo!)

Regierungs-Commissar: Die Rechtsquellen für die Gemeinde-Verfassung der östlichen Provinzen sind einerseits das Landrecht, andererseits das ungeschriebene Gesetz der Provinzial-Gewohnheiten. Jede Gleichmacherei auf dem Gebiete der Provinzialeigenthümlichkeiten ist sehr gefährlich. Der Artikel 110 der Verfassung schützt die gegenwärtigen Polizeiobrigkeiten der Gemeinde unbedingt in ihrem Recht. Die Regierung ist zwar der Meinung, daß eine Revision der Polizeiverwaltung in den Gemeinden nöthig sein werde, daß aber vorerst die innern Angelegenheiten der Gemeinden durch die Gesetzgebung geordnet werden müßten. Ich empfehle Ihnen, dies zum Heil des Vaterlandes durch die Berathung der Vorlagen zu thun.

Abg. Graf Merveldt erklärt zur thatsächlichen Berichtigung, daß von 30 Familien, welche größtentheils den hohen Adel der Rheinprovinz bilden, keine einzige in den Städten, sondern jede auf ihren Gütern lebe und dieselben selbst verwalte.

Abg. v. Sybel thatsächlich: Die meisten Rittergutsbesitzer in der Rheinprovinz wohnen allerdings in den Städten, doch geschieht dies, weil in der Provinz das System der Verpachtung herrscht. Mit der Gemeinde-Ordnung von 1850 sind auch die Rittergutsbesitzer am Rhein sehr einverstanden gewesen, wie die zahlreichen Petitionen um Beibehaltung zeigen.

Berichterstatter Abg. v. Meding: Ich kann unmöglich in der Zugänglichkeit des großen Besitzes für Jedermann eine Begründung für die Nachtheile finden, welche man der Gesetzvorlage unterschiebt.

Bei der Specialdebatte über den Gesetz-Entwurf der ländlichen Gemeinde-Verfassung, zunächst für die Provinz Preußen, werden die Artikel 1—4 nach kurzer Berathung in der Fassung der Commissions-Vorlagen angenommen.

Der Präsident macht bekannt, daß er gern bereit sei, dem vielfach geäußerten Verlangen zu entsprechen, die Sitzungen für die Osterferien am 19. zu schließen und am 4. April wieder zu eröffnen, wenn die Berathungen der Kammer bis zum 19. die Vorlagen über die Gemeinde- und Kreis-Ordnung erledigt hätten.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr; nächste Sonnabend 10 Uhr.)

In der Sitzung vom Sonnabend (5. März) wurde in der Berathung über die Landgemeinde-Ordnung fortgefahren. Es handelte sich zunächst um folgende Bestimmung des Gesetzes: „Das Bekenntniß zur christlichen Religion ist eine Bedingung für die Zulassung zu Communal-Aemtern." — Der Abg. v. Zander will die Zulassung von Nichtchristen späteren Gesetzen vorbehalten. Die Abgg. v. Vincke, Sybel und Eberty sprechen für Zulassung der Juden; der Minister des Innern und die Abgg. Graf Blankensee und Nitzsch dagegen. Die obige Bestimmung des Gesetz-Entwurfs wird angenommen, das Amendement v. Zander verworfen.

Zu Art. 12 des Entwurfs, welcher von der Stellung der Schulzen in den Gemeinden handelt, ist von dem Abg. v. Maltzahn und Genossen eine Zusatzbestimmung beantragt worden, wonach die Ernennung des Schulzen durch den Gutsherrn nach Anhörung der Gemeinde erfolgen und dem Landrathe zur Bestätigung vorgelegt werden soll. — Der Abg. Frh. v. Vincke verlangt für die Gemeinden das Recht, den Schulzen selbst zu wählen. Die Abgg. Graf Arnim und Senfft v. Pilsach sprechen gegen diese Selbstwahl. — Das Amendement Maltzahn wird mit 40 gegen 37 Stimmen abgelehnt und die Regierungs-Vorlage, welche ohne specielle neue Bestimmung über den Punkt die bisherigen Einrichtungen für maaßgebend ansieht, angenommen.

(Schluß in der nächsten Nummer dieser Zeitung.)

Zweite Kammer.

(Schluß der Sitzung vom 4. März.)

Wir haben gestern schon gemeldet, daß der erste Gegenstand der Tages-Ordnung die nochmalige Abstimmung über Aufhebung des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde (Gemeinde-Ordnung) betraf und die Abstimmung über das inzwischen wiederholt eingebrachte, in der Sitzung vom 9. Febr. c. verworfene Amendement Morawski. Wir haben schon berichtet, daß der Artikel 105 der Verfassungs-Urkunde mit 177 gegen 144 abermals verworfen, dagegen das Amendement Morawski, das lautet: Für den Fall, daß die Aufhebung des Art. 105 in seiner gegenwärtigen Fassung beschlossen werden sollte, denselben in folgender Fassung beizubehalten: „Die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen des Preußischen Staates wird durch besondere Gesetze näher bestimmt", mit 177 gegen 144 Stimmen angenommen wurde. Wir geben nachträglich die Erwiderung des Abg. v. Gerlach auf die Bemerkung des Abg. Wentzel bei Gelegenheit der Debatte über die Frage, ob der Art. 105 durch die erwähnten Beschlüsse, d. h. durch die mit der Aufhebung zugleich erfolgende Annahme des Morawski'schen Amendements abgeschafft oder nur bis zu der nach 3 Wochen abermaligen Abstimmung über das Morawski'sche Amendement suspendirt sei. Die Antwort des Abg. v. Gerlach auf die Bemerkung des Abg. Wentzel, daß durch die heutige Gesammt-Abstimmung nur die letzte Hälfte des Art. 105 gefallen, die erste (gleichlautend mit dem Amendement Morawski) aber stehen geblieben, lautet:

Abg. v. Gerlach: Ich bitte um Erlaubniß, auch diesmal, wie es meine Gewohnheit ist, im vermittelnden und versöhnenden Sinne mich aussprechen zu dürfen. (Heiterkeit.) — Nach der Auffassung des Abg. Wentzel, der ich mich anschließe, bleibt kein Gegenstand übrig, der des Streites werth wäre. Der Antrag von Morawski läßt einen Theil des Art. 105 stehen. Den andern Theil berührt er nicht. Dieser andere Theil ist also durch doppelte gleichlautende Abstimmung definitiv gefallen. Aber in diesem anderen Theile allein ist der ganze legislative Inhalt des Artikels zu finden, nämlich die Grundsätze von 1848 für Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassung. Damit ist der Zweck der Vorlage vollständig erreicht. Der erste Theil, den der Antrag von Morawski, mit Ausschluß des Worts Bezirke, stehen läßt, enthält nur die ganz unschuldigen Worte: „Die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen wird durch besondere Gesetze bestimmt." Ueber diesen zu streiten, ist der Mühe nicht werth. Es läßt sich sogar behaupten, daß es darüber nicht einmal einer zweiten Abstimmung bedürfe. Denn eine solche ist nur erforderlich, wo es auf Abänderung, nicht wo es auf Beibehaltung, wenn auch nur partielle Beibehaltung, der Verfassungs-Urkunde ankommt.

Erwähnt ist ferner schon in unserer gestrigen Mittheilung über die Kammersitzung, daß sich beim zweiten Theile der Tagesordnung über § 30 des Gesetz-Entwurfes wegen Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken eine lange Debatte entspann. Der § lautet nach dem Commissions-Vorschlage: Die Grundsteuer, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes veranlagt wird: a) auf die zur Zeit im Besitz des Staates befindlichen Domainen und Forsten; b) auf diejenigen Grundstücke, welche zur Zeit zu dem Vermögen evangelischer oder römisch-katholischer Kirchen oder Capellen, öffentlicher Schulen, höherer Lehranstalten oder besonderer, zur Unterhaltung von Kirchen, Schulen und höheren Lehranstalten stiftungsmäßig bestimmter Fonds, oder milder Stiftungen, so wie zur Dotation der Erzbischöfe, Bischöfe, Dom- und Kurat- oder Pfarrgeistlichen und sonstiger, mit geistlichen Functionen bekleideter Personen oder der Küster und anderer Diener des öffentlichen Cultus und der an öffentlichen Schulen oder höhern Lehr-Anstalten angestellten Lehrer gehören, ist in den Steuer-Anlagen zwar fortzuführen, jedoch zur Staats-Kasse nicht einzuziehen. Sobald solche Grundstücke (a. und b.) in eine andere Hand übergehen, wird die darauf veranlagte Grundsteuer vom ersten des auf den Besitzwechsel folgenden Monats an in Hebung gesetzt. Grundstücke, welche nach Publication dieses Gesetzes in das Eigenthum des Domainen- oder Forstfiscus übergehen, werden hinsichtlich der darauf haftenden Grundsteuer wie die schon jetzt im Besitz des Staats befindlichen Domainen und Forsten (a.) behandelt. Von denjenigen Grundstücken dagegen, welche nach Publication dieses Gesetzes in den Besitz evangelischer oder römisch-katholischer Kirchen u. s. w. (b.) gelangen, muß die Grundsteuer entrichtet werden.

So weit hatte sich die Regierung mit den Vorschlägen der Commission schon beim Beginn der Verhandlungen über dies Gesetz einverstanden erklärt; nicht aber mit der Streichung des letzten Passus der von der Regierung vorgeschlagenen Paragraphen dieses Gesetzes, welcher, wie schon gestern mitgetheilt ist, lautet:

„Rücksichtlich des Beginns der Erhebung der auf die bisher noch steuerfreien Domanial-Grundstücke der ehemals Reichsunmittelbaren (§ 10 zu 3 des Grundsteuer-Gesetzes für die westlichen Provinzen vom 21. Januar 1839) veranlagten Grundsteuer bleibt die Entscheidung noch vorbehalten."

Gegen die zuerst gedachten Grundsteuerbefreiungen sind in der Commission, wie auch heute wiederum in der Kammer, zunächst die im Allgemeinen gegen alle Steuerbefreiungen obwaltenden Bedenken geltend gemacht und ferner hervorgehoben, daß es schwierig, wo nicht unmöglich sei, die Steuer-Anlagen mit dem wirklichen Zustande in Uebereinstimmung zu erhalten, namentlich den häufigen Besitzveränderungen zu folgen, wenn nicht die Steuer-Erhebung nach denselben stattfinde. In Bezug auf die Grundstücke der Geistlichen ꝛc. wurde hervorgehoben, daß die Steuerfreiheit derselben zu allen Zeiten Anstoß erregt und deren Stellung, Autorität oft beeinträchtigt habe, was namentlich in bewegten Zeiten geschehe. Von anderen Seiten wurde dies indeß bestritten und behauptet, daß die Steuerfreiheit der Kirchen- ꝛc. Grundstücke von dem verständigen Theile der Bevölkerung nicht mit ungünstigen Augen angesehen werde und die Fortdauer derselben als wohlbegründet und der Stellung des Staates zur Kirche und Schule entsprechend sei. Hinsichtlich des letzten Passus des § aber, wonach über den Beginn der Erhebung der bisher auf die noch steuerfreien Domanial-Grundstücke der ehemals Reichsunmittelbaren veranlagten Grundsteuer die Entscheidung vorbehalten bleiben solle, hat die Majorität der Commission keinen zureichenden Grund für diesen Vorbehalt gefunden.

Folgende gesetzliche Anordnungen sind über die in Rede stehende Steuerfreiheit ergangen. Die Bundes-Acte vom 8. Juni 1815, Artikel 5, bestimmt: daß die im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und Reichs-Angehörigen nebst ihren Familien in dem Staate, zu welchem sie gehören, die privilegirteste Klasse, insbesondere in Ansehung der Besteuerung, bilden sollen.

Die Verordnung vom 21. Juni 1815 § 4 (Gesetz-Samml. S. 107.) besagt: daß die vormals unmittelbaren Reichsstände im Preußischen Staate für ihre Personen und Familien, desgleichen für ihre Domainen der Steuerfreiheit von gewöhnlichen Personal- und Grundsteuern genießen sollen.

Diese Bestimmung ist durch die Instruction wegen Ausführung dieser Verordnung vom 30. Mai 1820 § 24 (Gesetz-Samml. S. 88.) dahin beschränkt worden: daß die Standesherren die gänzliche Befreiung von ordentlichen Grundsteuern nur in Betreff derjenigen Domanial-Grundstücke oder Gefälle in Anspruch nehmen können, welche schon vor Auflösung des Deutschen Reichs zu ihrem nunmehr standesherrlichen Stamm- oder Familiengute gehört haben und von ihnen steuerfrei besessen worden sind.

Endlich enthält noch das Grundsteuergesetz vom 21. Januar 1839 § 10 Nr. 3 die Bestimmung: daß die Domanial-Grundstücke der Standesherren unbesteuert bleiben, insoweit dieselben nach Maaßgabe der Verordnung vom 21. Juni 1815 und der Instruction vom 30. Mai 1820 die Befreiung von ordentlichen Grundsteuern genießen und insoweit auf diese Befreiung nicht in besonderen Verträgen verzichtet worden ist.

Hätte früher, so heißt es in dem Commissions-Bericht, noch ein Zweifel über Aufhebung dieser Bevorzugungen obwalten können, so müßte dieser jetzt dadurch beseitigt sein, daß gleich allen übrigen Klassensteuer-Befreiungen ausdrücklich auch die der ehemals Reichsunmittelbaren durch das Gesetz vom 7. Dec. 1849 aufgehoben worden ist. In neuerer Zeit sollen zwar bei dem Bundestage Reclamationen gegen die Entziehung der hier in Rede stehenden und anderer Vorrechte eingegangen sein und noch unerledigt vorliegen, indeß sei es aus triftigen Gründen nicht gut denkbar, daß diese Beschwerde zu einem den Reclamanten günstigen Beschlusse führen werde; sollte es der Fall sein, so würde eine neue Erwägung des Gegenstandes erforderlich sein. Gerade aber darum, weil jene Reclamationen noch schweben, sei es von doppelter Wichtigkeit, die vorgeschlagene Bestimmung nicht anzunehmen, um der Deutung keinen Raum zu geben, daß die Krone Preußen selbst über ihre volle Berechtigung zur Aufhebung der bisherigen Grundsteuerfreiheit ungewiß oder zweifelhaft sei.

Zu dem § sind Abänderungs-Vorschläge von den Abgg. v. Lingenthal und v. Mallinckrodt eingegangen.

Der erstere trennt die einzelnen Bestimmungen des § 30 und präcisirt dieselben nach den verschiedenen Principien.

Das Amendement Mallinckrodt lautet: Wegen Erhebung der Grundsteuer, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auf diejenigen Grundstücke zu veranlagen ist, welche zur Zeit zu dem Vermögen evangelischer oder römisch-katholischer Kirchen oder Kapellen, öffentlicher Schulen, höherer Lehr-Anstalten oder besonderer, zur Unterhaltung von Kirchen, Schulen und höheren Lehr-Anstalten stiftungsmäßig bestimmter Fonds oder milder Stiftungen, so wie zur Dotation der Erzbischöfe, Bischöfe, Dom- und Curat- oder Pfarr-Geistlichen und sonstiger mit geistlichen Functionen bekleideter Personen oder der Küster und anderer Diener des evangelischen und römisch-katholischen Cultus und der an öffentlichen Schulen und höheren Lehr-Anstalten angestellten Lehrer gehören, so wie wegen Entschädigung für den eventuellen Wegfall der Steuer-Befreiungen — bleibt die Bestimmung bis zur Durchführung der in Art. 101 der Verfassung angeordneten Revision der Steuer-Gesetzgebung beziehlich bis zur allgemeinen Grundsteuer-Ausgleichung ausgesetzt.

Minister-Präsident: Im Namen des Gouvernements muß ich mich auf das Bestimmteste gegen die Streichung des letzten Passus des § 30 (Reichsunmittelbare) erklären. Der Vorschlag der Regierung will nur, daß der Entscheidung über eine Frage nicht vorgegriffen werde, welche nach ihrer völkerrechtlichen Natur eine Lösung durch die territoriale Gesetzgebung nicht erhalten kann. Ich zweifle nicht, daß eine gütliche Erledigung der Sache herbeizuführen sein wird; gewiß ist aber, daß im entgegengesetzten Falle diese Frage der Cognition des Bundestags nicht wird entzogen werden können, wenn auch, nach Ansicht der Commission, für die Reclamanten eine günstige Entscheidung des Bundestags nicht eintreten könne. Hier dürfte indeß wohl nicht der Ort zur ausführlichen Erörterung einer oder der andern Ansicht sein; in Abrede wird jedoch wohl kaum gestellt werden können, daß eine verschiedene Auffassung dieser Angelegenheit möglich ist, daß also auch die Reclamanten einen für sie günstigen Beschluß erzielen können. Was das Amendement v. Lingenthal anlangt, so bemerke ich, daß die Regierung den Schlußsatz ihres Vorschlags stets so verstanden hat, daß alle Diejenigen, welche zu den Reichsunmittelbaren gehören oder ihnen gesetzlich gleichstehen, von der Einführung der Steuer vorläufig entbunden werden sollen.

Außer von dem Antragsteller und den Abgeordneten Reichensperger und v. Ketteler wird das Amendement Mallinckrodt noch empfohlen von dem

Abg. v. Gerlach: Ich empfehle Ihnen die Annahme des Amendements v. Mallinckrodt. Es will wohlerworbene Rechte noch besser, als es durch die Regierungs-Vorlage geschieht, sicherstellen, nämlich wohlerworbene Rechte der Kirche. Von denjenigen Herren, die sich für diese Rechte interessiren, darf ich hoffen, daß sie sich nun auch für alle wohlerworbene Rechte interessiren werden. (Heiterkeit.)

Abg. v. Vincke ist dagegen; ebenso der Cultusminister und der Abg. Neumann (Tilsit). Beide Amendements werden demnächst verworfen und der Paragraph angenommen.

Ueber den obengedachten Schluß-Passus entspinnt sich eine besondere Debatte.

Abg. v. Carlowitz spricht sich gegen die Streichung desselben aus.

Abg. Graf Stolberg-Wernigerode bemerkt, daß die reichsunmittelbaren Häuser sich nicht sofort an den Bundestag, sondern erst an die Preußischen Gerichte wenden würden, wie dies in Betreff der Einkommensteuer bereits erst neulich geschehen sei. Wenn in der vorliegenden Frage eine andere Entscheidung erfolgen sollte, würde Niemand jene Familien verhindern können, sich an den Bund zu wenden.

Abg. v. Gerlach: M. H.! Ueber den Bundestag hat mein verehrter Gegner, Hr. v. Vincke, uns Anschauungen aus grauer Vorzeit vorgeführt, nämlich aus den Jahren 1848 und 1849, die für mich graue Vorzeit sind. Ich kann ihm nur empfehlen, mehr mit der Zeit fortzuschreiten. Er hat dann noch eine besondere Fürsorge für die Souverainetät Preußens an den Tag gelegt. Da muß ich ihn aber an einen Artikel der uns gemeinschaftlich so theuren Verfassungs-Urkunde erinnern, nämlich an den Artikel 118, der so lautet: „Sollten durch die für den Deutschen Bundesstaat auf Grund des Entwurfs v. 26. Mai 1849 festzustellende Verfassung Abänderungen der gegenwärtigen Verfassung nothwendig werden, so wird der König dieselben anordnen" ꝛc. Dieser Artikel wurde bei der Revision von links befürwortet, wo damals die Fürsorge für Preußens Souverainetät noch nicht so lebendig war, als jetzt. Der wesentliche Unterschied scheint in den Namen Erfurt und Frankfurt zu liegen. — In der Sache selbst kann ich mich mit dem Commissions-Antrage, den Vorbehalt für die Rechte der vormals Reichs-Unmittelbaren zu streichen, wohl befreunden. Es würde dadurch eine Verletzung dieser Rechte in das Gesetz aufgenommen werden und dadurch die Verletzung der wesentlich gleichartigen Rechte unserer Ritterschaft, Städte, Freibauern u. s. w. als Unrecht noch klarer hervortreten (Widerspruch links), und dies würde dann hoffentlich zur Verwerfung des ganzen Gesetzes führen. — Von der andern Seite befreunde ich mich auch mit der Vorlage der Regierung, welche die Rechte der vormals Reichs-Unmittelbaren respectirt und sich daher, wie ich noch immer hoffe, in der Consequenz ihres eigenen Gedankens bewogen finden wird, jene gleichartigen Rechte auch zu respectiren und von der Vorlage abzugehn. — Der Unterschied besteht nur darin, daß die vormals Reichs-Unmittelbaren eine Garantie mehr vor den übrigen Unterthanen voraus haben.

Abg. Wentzel: Wir haben niemals die Absicht gehabt die Souverainetät zu beschränken. Was die Bemerkung des Abg. Graf Stolberg-Wernigerode über die Entscheidung der Preuß. Gerichte anlangt, so kann man ihnen allerdings nur Vertrauen schenken; sie werden stets nach Recht und Gerechtigkeit entscheiden, dessen man sich vom Bundestage nicht immer überzeugt halten kann. (Oh! oh! rechts.) Wohl dem, der so fest im Vertrauen steht, daß er das noch nicht einmal weiß!

Minister v. d. Heydt: Ich glaube, daß die letzte Aeußerung des Abg. Wentzel über den Deutschen Bund nicht in der Ordnung gewesen ist. (Bravo).

Präsident: Dieser Ansicht kann ich nicht sein; der Redner hat nur behauptet, daß die Preußischen Richter das Rechte in diesen Angelegenheiten finden werden; dies Vertrauen könne er in den Bundestag nicht setzen. Ein solches Urtheil über eine Behörde auszusprechen, ist parlamentarisch erlaubt. (Bravo links).

Minister v. d. Heydt: Wenn der Herr Präsident keine Veranlassung findet, eine solche Aeußerung zu rügen, so wird die Königl. Regierung ihrerseits zu erwägen haben, auf welche Art sie dergleichen Bemerkungen für die Zukunft zu verhindern im Stande sein wird. (Stürmisches Bravo rechts).

Präsident: Wir können diesen Gegenstand verlassen.

Abg. Wentzel: Ich war so eben im Begriff eine Erklärung abzugeben, welche auch den Herrn Minister, der so eben gesprochen hat, vollkommen befriedigt haben würde. Nach dieser Drohung aber halte ich es mit meiner Ehre nicht mehr im Einklang, darauf zu antworten. (Bravo links)

Nachdem noch der Finanz-Minister die Regierungs-Vorlage mit einigen Worten empfohlen hat, wird dieselbe mit Majorität angenommen. (Dafür stimmt die ganze Rechte, die Fraction Bethmann-Hollweg und die der Katholiken.)

Die §§ 31 und 33 werden ohne Aenderung angenommen; der § 32, der von den Criminalkosten der Städte handelt, wird in einem besonderen Gesetze ausgeführt werden. § 34 wird ebenfalls nach dem Commissions-Vorschlag und ohne Discussion angenommen. Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 2 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 5. März. Ebenso wie die neulichen Beschuldigungen des Abgeordneten Aldenhoven gegen den Minister des Innern bei den Verhandlungen über Aufhebung der Gemeinde-Ordnung mit Recht allgemeines Aufsehen erregen mußten, ist auch die gestrige Invective des Abgeordneten Wentzel gegen den Bundestag wohl geeignet, im Schooße der Zweiten Kammer eine Rüge zu erfahren; wiewohl es seine Schwierigkeit haben mag, solche subjective Aeußerungen einer gewissen Tendenz als über die parlamentarische Befugniß hinausgehend zu constatiren. Ob aber nicht dadurch, daß dergleichen Differenzen vor das Forum des Staats-Anwalts gezogen werden, ein viel größeres Uebel sich herausbilden müßte, als die Ursache der gerichtlichen Verfolgung selbst bietet, stehen wir keinen Augenblick an zu bezweifeln. Persönlichen Kränkungen wird die Persönlichkeit füglich immer erfolgreicher entgegentreten können, als ein Verhör am grünen Tisch. Dafür reden die Beispiele Englischer und Französischer Ministerien. Gegen andere parlamentarische Extravaganzen muß mit gebührendem Ordnungsruf oder anderweitigen Rügen, jedoch immer innerhalb der Kammern, vorgegangen werden. Mit gerichtlicher Verfolgung eines einzigen Deputirten wegen unziemlicher Wort-Ausdrücke schlösse man die Kammern factisch zu.

— Heute Vormittag 11 Uhr trat das Staats-Ministerium in einer Sitzung zusammen.

— Der commandirende General des Garde-Corps, General-Lieutenant v. Prittwitz, begeht heute sein 50jähriges Dienstjubiläum.

— Der Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin'sche Ober-Hof-Jägermeister von Bülow ist aus Schwerin, der Königl. Sächsische Kammerherr Baron Wolff v. Lindenau aus Dresden und die Französischen Cabinets-Couriere Graf v. Montcabrie und Lebas aus Paris hier angekommen.

— Der Bevollmächtigte Oesterreichs in den hier gepflogenen und nunmehr zu Ende geführten handelspolitischen Berathungen, Freiherr v. Bruck, hat sich gestern nach Wien zurückbegeben.

— Es heißt, der General-Steuerdirector Klenze werde als Vertreter der Hannoverschen Regierung bei den demnächst hier in Berlin wieder aufzunehmenden Zollconferenzen schon in kürzester Frist hier eintreffen. Nach der D. A. Z. werden diese Conferenzen am 10. d. M. beginnen.

— Die wiederholte Mittheilung eines Schlesischen Blattes, daß ein Prinz des Königl. Hauses zum Gouverneur der Provinz Schlesien designirt sei, entbehrt, wie wir hören, bis jetzt aller Begründung.

— Die Wissenschaft hat einen großen Verlust erlitten. Der große Geognost und Geolog, der Königl. Kammerherr Leopold v. Buch, starb gestern, am 4. März, um 2 Uhr Nachmittags, nach einem Krankenlager von wenigen Tagen.

— Nach dem heutigen Militair-Wochenblatt ist v. Winning, Gen.-Lieut. und Commandr. der 10. Divis., in gleicher Eigenschaft zur 1. Divis. versetzt; v. Brandt, Gen.-Major und Commandant von Posen, zum Commandr. der 10. Divis.; Gr. v. Monts, Gen.-Major und Commandr. der 21. Inf.-Brig., zum Commandanten der Festung Posen; v. Rauschwitz, Oberst und Commandr. des 7. Inf.-Regts., zum Commandr. der 21. Inf.-Brig; Breetz, Oberst-Lieut. vom 18. Inf.-Regt., zum Commandr. des 4. Inf.-Regts.; v. Plonski, Oberst-Lieut. und 2. Commandant von Erfurt, zum Comdr. 7. des Inf.-Regts.; v. Meyerinck, Ma-

jor von der Adjutantur, zum Commandr. des 12. Inf.-Regts. ernannt; v. Hackewitz, Hauptm. vom 10. Inf.-Regt., zum Major und Commandr. des 2. Bats. 22. Ldw.-Regts. befördert; Prinz Wilhelm zu Solms-Braunfels, Oberst-Lieut. à la suite der Cavall. 2. Aufgeb. vom 1. Bat. 29. Ldw.-Regts. zum Obersten à la suite des 2. Aufgeb. 2. Garde-Ldw.-Cavall.-Regts. ernannt; v. Schickfuß, Major und Commandr. des 2. Bats. 22. Ldw.-Regts., zum Adjut. des Chefs des Generalstabes der Armee ernannt, und ist derselbe in diesem Verhältniß à la suite des 22. Inf.-Regts zu führen; v. Froreich, Oberst zur Dispos., zuletzt 2. Commandant von Neisse, als Gen.-Major mit Belassung seiner bisherigen Pension, der Abschied bewilligt.

— Der diesjährige Etat der Marine-Verwaltung ist nicht, wie im vorigen Jahre, mit dem Militair-Etat verschmolzen, sondern besonders aufgestellt. — Die Vermehrung des Beamten-Personals, die Errichtung einer eignen Kanzlei, die Herstellung einer besonderen Intendantur-Abtheilung, die Normirung einer vollständigen Besatzung für die Gefion, die Verstärkung des See-Bataillons um eine Compagnie und die unternommene größere See-Expedition sind die Ursache für die Erhöhung des Etats gewesen. — Die Functionsdauer der Kriegsschiffe für 1853 ist festgesetzt: 1) für die Schiffe Gefion, Danzig, Amazone und Merkur auf 12 Monate, 2) für den Dampf-Aviso Nix auf 4 Monate, 3) für den Dampfer Salamander auf 3 Monate, 4) für die Küsten-Flotille auf eine dreimonatliche Uebungszeit. — Die Ausgaben für alle während der Indienststellung der Fahrzeuge vorkommenden Schiffsbedürfnisse sind für diese Zeit berechnet. — Das Verwaltungs-Personal besteht aus 4 vortragenden Räthen, mit 1100 bis 2600 Thlr. Gehalt, 3 Secretairen, einem Maschinen-Techniker, 1 Schiffsbaumeister und 1 Translator mit 6 Unterbeamten. — Das Marine-Offizier-Corps enthält: 1 Kommodore, Gehalt 3000 Thlr., 3 schwere Rationen, Servis eines General-Majors und in See täglich 6 Thlr. Zulage; 2 Capitains zur See à 2000 Thlr., 4 Corvetten-Capitains à 1500 Thlr., 10 Lieutenants 1. Klasse à 800 Thlr., 21 Lieutenants 2. Klasse à 480 Thlr., 15 Cadetten 1. Klasse à 225 Thlr. und 25 Cadetten 2. Klasse à 43½ Thlr., 1 Deckoffizier 1. Klasse à 360 Thlr., 12 Deckoffiziere 2. Klasse à 240 Thlr., 35 Unteroffiziere 1. Klasse à 223½ Thlr., 80 Unteroffiziere 2. Klasse à 161 Thlr., 53 Matrosen, welche Handwerker sind, à 6 bis 13 Thlr. monatlich. 228 Matrosen 1. Klasse à 117½ Thlr., 211 Matrosen 2. Klasse (incl. 6 Musikanten) à 75½ Thlr., 194 Matrosen 3. Klasse à 43½ Thlr., 200 Schiffsjungen, von denen 100 jährlich 24 Thlr. erhalten. Sind diese nicht an Bord, so erhalten sie täglich 3 Sgr. 7½ Pf. Verpflegungsgeld einschließlich des Brodes. — Das See-Bataillon besteht aus 1 Commandeur mit 2600 Thlr. Gehalt, 3 Hauptleuten mit 3100 Thlr., 3 Premier-Lieutenants à 436 Thlr., 6 Seconde-Lieutenants à 400 Thlr., 3 Feldwebeln à 174 Thlr., 3 Fähnrichen à 144 Thlr., 12 Sergeanten à 120 Thlr., 16 Unteroffizieren à 90 Thlr., 40 Gefreiten à 48 Thlr., 15 Spielleuten à 24 Thlr., 410 Seesoldaten à 24 Thlr.

— Die neueste Nummer des Justiz-Ministerial-Blattes enthält in ihrem amtlichen Theil 1) eine allgemeine Verfügung vom 28. v. M. über den Umfang der den Mitgliedern der Hohenzollernschen Fürstenhäuser bei ihren Rechtsangelegenheiten zustehenden Stempelfreiheit; 2) eine Bekanntmachung des gegenwärtigen Personal- und Vermögensbestandes des Pensionsvereins der Rechtsanwalte und Notare im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt; 3) drei Erkenntnisse des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte; in dem ersteren wird der Rechtsweg über Streitigkeiten wegen Benutzung der von den Eisenbahn-Gesellschaften zum Vortheil der angrenzenden Grundstücke angelegten Wege für zulässig, in den beiden anderen der Rechtsweg gegen baupolizeiliche Anordnungen der Obrigkeit, so wie gegen Verfügungen der Verwaltungsbehörden über die Einziehung von Straßen-Reparaturkosten im administrativen Wege für unzulässig erachtet.

— Der Central-Ausschuß für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche hat bekanntlich im vergangenen Jahre die Anstellung von 50 „Arbeitern" in dem Zeitraum von fünf Jahren beschlossen. Die Aufnahme von zehn derselben ist bereits in den Brüderanstalten des Rauhen Hauses, zu Züllchow, Neinstedt und Erlangen ausgeführt. Wir hoffen, daß die Unterstützung mit Geldmitteln dem Central-Ausschuß hinreichend zu Theil werden wird, um diese wichtige Aufgabe der innern Mission in der oben gedachten Frist lösen zu können.

— Die neue Kirchengemeinde der getrennten Lutheraner in Potsdam und Umgegend hat die Staatsgenehmigung erhalten.

— Für diejenigen, welche mit den letzten Posten Briefschaften absendeten, die für den am 27. Februar von Triest abgehenden Lloyddampfer nach Ostindien bestimmt waren, wird die Nachricht von Interesse sein, daß einige Posten den Dampfer nicht rechtzeitig erreicht haben und der Abgang dieser Briefschaften bis 10. März verzögert ist.

— Auf einem unter dem Vorsitz des Rittmeisters und Landrathsamts-Verwesers Baron v. Wrangel-Waldburg abgehaltenen Kreistage haben die Stände des Kreises Gerdauen beschlossen: 1) jährlich den Erlös für die Jagdscheine, ca. 90 bis 100 Thlr., 2) für dieses Jahr, als außerordentliche Unterstützung, und in Betracht des 40jährigen Harrens auf eine allgemeine Unterstützung, eine Summe von gegen 250 Thlrn. den Veteranen des Kreises, nach Ausweis ihrer Hülfsbedürftigkeit, zu bewilligen und mit der Auszahlung die ständische Kreis-Armen-Commission beauftragt.

— [Zweite Kammer.] Die Commission zur Berathung des früher mitgetheilten Antrages des Abg. v. Gerlach über die jetzigen Dispositions-Beschränkungen des Grundeigenthums trägt im Einverständniß mit dem Antragsteller darauf an: „Die Kammer wolle beschließen, die Regierung um Vorlegung eines Gesetzes zu ersuchen, durch welches das Grundeigenthum von denjenigen Dispositions-Beschränkungen befreit werde, welche die Gesetzgebung seit 1848, namentlich die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 in ihrem Artikel 42, das Gesetz wegen Ablösung der Reallasten vom 2. März 1850 in seinem 4ten Abschnitte, insbesondere in den §§ 91, 92 und 95 — und das Gesetz wegen Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden vom 31. October 1848 in seinem § 2, demselben auferlegt hat."

Posen, 3. März. [Jesuiten-Mission.] Der hiesige Correspondent des „Czas" will wissen, daß die Jesuiten-Mission für die Stadt Posen nunmehr definitiv beschlossen und die Zeit derselben auf Anfang Mai d. J. amtlich festgesetzt sei.

⊙ **Magdeburg**, 4. März. [Verurtheilung eines Mörders.] Gestern und heute ward die ganze Bevölkerung Magdeburgs durch den vor unserem Schwurgerichte verhandelten „Hartung'schen Prozeß" in Spannung versetzt. Der hiesige Kaufmann Bernhard Hartung, ein junger Mann von 33 Jahren, verheirathet, Vater von drei Kindern, bis jetzt unbescholten, stand durch Beschluß des Appellations-Gerichts unter der Anklage: seine Tante und seine Frau vergiftet zu haben, gestern und heute vor den Assisen. Dem Untersuchungsrichter hatte er längst gestanden, seine Tante, eine hiesige Musiklehrerin, durch die mit Arsenik vermischte Sahne-Füllung eines Baisées vergiftet zu haben, wiederrief aber später und auch in der Schwurgerichts-Verhandlung dies Geständniß. Was den ihm Schuld gegebenen Giftmord seiner Frau betrifft, so läugnete er ihn von Anfang an und wußte mit Gewandtheit den gegen ihn vorliegenden gravirendsten Indicien zu begegnen. Heute Nachmittag 1½ Uhr ward das Verdict der Geschwornen gefällt. Es lautete: Hartung ist der Ermordung seiner Tante Emma Schröder unter besonders erschwerenden Umständen schuldig. Der Staats-Anwalt beantragte daher die gesetzliche Todesstrafe, wogegen weder der Verklagte noch sein Vertheidiger etwas einzuwenden hatten. Eine Menge Fremder, unter ihnen viele Aerzte, wohnten den Schwurgerichts-Verhandlungen bei, die, wie der ganze Prozeß, so wichtig sind, daß eine morgen in der Buchhandlung von Bänsch hierselbst erscheinende Schrift: „Bernhard Hartung. Ein Criminal-Prozeß aus der Gegenwart," viel gesucht werden wird. — Gestern Morgen gegen 3 Uhr ist die dem Hrn. v. Kotze gehörige, zu Klein-Oschersleben belegene Zucker-Fabrik ein Raub der Flammen geworden.

v. V. **Erfurt**, 3. Februar. [Militairisches. Schneenoth.] Gestern fand hier im Gasthof zum Kaiser ein großes militairisches Diner statt, welches das Offiziercorps der hiesigen Garnison dem bisherigen zweiten Commandanten von Erfurt, Herrn Oberstlieutenant v. Plonski, zu seinem Abschied veranstaltet hatte, welcher als Commandeur des 7. Infanterie-Regiments nach Glogau geht. Seine Excellenz der General-Lieutenant v. Voß, erster Commandant, brachte den Toast auf Seine Majestät den König aus, und indem er dann auch ein Lebehoch dem von Erfurt scheidenden Herrn v. Plonski darbrachte, setzte er zugleich in einer sinnvollen Rede auseinander, wie des Soldaten Heimath bei der Fahne des Königs und deshalb überall sei, wo man treu zu derselben stehe. Oberstlieutenant v. Plonski erwiderte mit einem Toast auf die Garnison von Erfurt, welchen er mit der Vorlegung seines auf Gradheit und Offenheit beruhenden Verhältnisses zur Garnison und zu Erfurt in seiner bisherigen Stellung begleitete. Es ist zu bemerken, daß Herr v. Plonski wenige Wochen nach dem Aufruhr im Jahre 1848 als zweiter Commandant hierher kam, und daß schon seine energische Persönlichkeit den damals noch etwas nachbebenden Erfurter Gemüthern Beruhigung einflößte. Herr Hauptmann v. Beer (32. Reg.) brachte zum Gegensatz von den Abschieds-Toasten auch noch einen auf Wiedersehen aus, und zwar auf Wiedersehen an der Spitze des Regiments im freien Felde, welcher mit großer Begeisterung entgegengenommen wurde. — Man hört noch Vieles von der Schneenoth in unserer Gegend. Am 27. v. M. haben zwischen hier und Eisenach sechs Locomotiven festgesteckt. Täglich werden von den hiesigen Regimentern 600 Mann commandirt, um die Eisenbahn vom Schnee zu befreien.

Krefeld, 1. März. In der Madiai-Sache ist aus hiesiger Gegend eine auch von Katholiken unterzeichnete Adresse an Se. Maj. den König abgegangen.

pδ **München**, 2. März. [Vom Hofe; Landtag; Militairisches.] Zu Ehren der beiden Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Karl (Schwester Ihrer Majestät) von Hessen-Darmstadt fand gestern eine Hof-Schlittenfahrt nach dem Königl. Lustschlosse Schleißheim statt, wo die Herrschaften das Diner einnahmen. Nächster Tage veranstaltet der Königl. Preußische Gesandte Freiherr v. Bockelberg zu Ehren der genannten beiden hohen Gäste eine Soirée in seinem Hotel, bei welcher lebende Bilder ausgeführt werden sollen. — Gestern fand ein Dank-Gottesdienst statt für die glückliche Errettung Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich aus Mördershand. JJ. KK. HH. die Prinzen und Prinzessinnen, die Minister, das diplomatische Corps ꝛc. waren zugegen. Der apostolische Nuntius Graf Saccani pontificirte. — Wenn kürzlich sich in Baierischen Blättern einige Stimmen über baldige Einberufung des Landtages vernehmen ließen, so kann ich Ihnen dagegen berichten, daß dies von Seite des Ministeriums nicht beabsichtigt wird. Voraussichtlich wird der Landtag in diesem Etatsjahre nicht mehr berufen. Gestern hat in den acht Kreisen des Königreichs die Aushebung der Conscribirten der Altersklasse 1831 begonnen. Die hierher zu diesem Zweck berufenen Jünglinge haben sich fast alle selbst gestellt, auch von den wohlhabendsten der Eingereihten stellen sich nur wenige Ersatzleute. Zu dem im künftigen Herbst bei Nürnberg abzuhaltenden Lager werden 20,000 Mann zusammengezogen. Der Mehraufwand wird für die Dauer von 14 Tagen 100,000 Fl. betragen.

Stuttgart, 1. März. [Der Landtag] hat heute seine Sitzungen wieder aufgenommen. Der Präsident theilte der Kammer die 19 Vorlagen mit, welche den Gegenstand der Berathung bilden werden, und deren wichtigste aus den früheren Mittheilungen schon bekannt sind. Auf der Tages-Ordnung stand die Berathung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Wiedereinführung der Todesstrafe und der Strafe der körperlichen Züchtigung. Nach der Debatte zu schließen, steht die Annahme des Entwurfs zu gewärtigen.

* **Stuttgart**, 3. März. Die Zweite Kammer hat mit 47 gegen 34 Stimmen die Wiedereinführung der Todesstrafe beschlossen.

Ebingen, 25. Februar. [Erdstoß] Nach einem den gestrigen ganzen Tag anhaltenden Sturm mit sehr starkem Schneefall wurde Abends ¾ auf 7 Uhr eine Erderschütterung sehr merkbar verspürt. Einige Stunden später hellte sich der Himmel auf, und der Thermometer ging bis auf 10° unter Null.

Mannheim, 1. März. Von hier aus ist gestern eine Compagnie nach Bruchsal stationirt worden.

Konstanz, 28. Februar. [Grenz-Patrouillen. Nordzeichen.] Heute Nachmittag 2 Uhr marschirte eine Compagnie der hiesigen Garnison unter dem Commando des Hauptmanns Eisenlohr in der Richtung gegen Radolphzell fort, um, wie man hört, an der Grenze bis nach Stühlingen zu patrouilliren. Als Zeichen der Zeit darf ein hier allgemein verbreitetes Gerücht erwähnt werden, wonach in der vorigen Woche zu Lindau plötzlich sämmtliche Häuser, in welchen Offiziere der dortigen Baierischen Garnison wohnen, in einer Nacht mit rothen Kreuzen bezeichnet worden seien, was man als Merkmal eines schlimmen Anschlags angesehen habe, worauf sofort umfassende Vorsichtsmaaßregeln angeordnet worden seien.

Oldenburg, 2. März. [Eröffnung des Landtags.] Der Landtag, dessen Vertagungszeit mit dem vorgestrigen Tage abgelaufen war, hatte wegen des verspäteten Eintreffens vieler Abgeordneten erst heute Vormittag, wo 37 Abgeordnete beisammen waren, in beschlußfähiger Anzahl unter dem Vorsitze des Vice-Präsidenten Pancratz sich versammeln können. Nach einer Rede des Regierungs-Commissars über das Ableben des hochseligen und den Regierungs-Antritt des jetzigen Großherzogs bemerkte der Vice-Präsident, wie es nun Sache des Landtags sei, dem neuen Fürsten den im Staatsgrundgesetze vorgeschriebenen Eid der Treue zu leisten, und er es für angemessen erachte, falls es Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog genehm sein würde, dies mit der Beileidsbezeugung und dem Glückwunsche des Landtags wegen des Regierungs-Antritts zu verbinden.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Ɱ* **Wien**, 3. März. [Zur Flüchtlingsfrage. Personalien.] Der Britische Gesandte Graf Westmoreland hatte gestern eine Conferenz mit dem Minister des Aeußern und übergab demselben eine Depesche der Englischen Regierung, welche vorgestern ein außerordentlicher Courier überbracht hatte. Man vermuthet nicht ohne Grund, daß sich dieselbe auf die Flüchtlingsfrage bezieht, da es Thatsache ist, daß von hier aus eine scharfe Note, welche diesen Punkt bespricht, bereits am 14. oder 15. v. M. nach London abgegangen ist. Es ist begreiflich, daß man hier mit großer Spannung die Entscheidung in dieser Angelegenheit erwartet, da es hinlänglich bekannt ist, daß das hiesige Cabinet sich nicht mehr wie in den Jahren 1850 und 1851 mit Versprechungen begnügen will, sondern Garantieen verlangt, daß die öffentliche Ruhe nicht mehr durch eine Handvoll Hochverräther gestört werden kann, die unter dem sicheren Schutze Englischer Gesetze Hunderte in den gewissen Tod hetzen. Um den diesfälligen Forderungen einen größeren Nachdruck zu geben, hat sich das hiesige Cabinet mit den übrigen Großmächten in's Einvernehmen gesetzt, um dieselben zu einem energischen Zusammenwirken in dieser für die Ruhe von Europa so hochwichtigen Angelegenheit zu bewegen, und es dürfte sich gegenwärtig wohl schon mit Bestimmtheit die Behauptung aufstellen lassen, daß sowohl Preußen (?) als Rußland sich entschlossen haben, die Forderungen Oesterreichs mit ihrem ganzen Einflusse zu unterstützen. — Der Englische Courier Sir Blackwood, welcher vorgestern mit Depeschen für den Königl. Englischen Gesandten in Wien angekommen ist, geht heute Abend wieder nach London zurück. — Der aus Konstantinopel zurückgekehrte Graf Leiningen hat gestern in besonderer Audienz Sr. Majestät dem Kaiser das eigenhändige Schreiben des Sultans überreicht, worin in den freundlichsten und zuvorkommendsten Ausdrücken der Wunsch ausgesprochen wird, das freundschaftliche Einvernehmen mit Oesterreich auch fernerhin erhalten zu sehen. — Se. K. K. Hoheit der Erzherzog Leopold ist gestern nach Böhmen abgereist. — Der päpstliche Nuntius Monsignore Viale Prela wird künftige Woche eine Reise nach Agram antreten.

* **Wien**, 3. März. [Personalien. Vermischtes] Se. K. K. Hoh. der Erzherzog Ferdinand Max hat sich mit einer in der heutigen Wiener Zeitung veröffentlichten Aufforderung an die Bevölkerung sämmtlicher Kronländer gewendet, um im Wege einer im ganzen Kaiserstaate einzuleitenden freiwilligen Sammlung in Wien eine Kirche im gothischen Baustyle zu erbauen, die als ein Denkmal der Freude und Dankbarkeit in Betreff der wunderbaren Lebensrettung des geliebten Monarchen von dem treuen und religiösen Sinne der Völker des Kaiserstaates Zeugniß gebe. — Nach erfolgter Ratification des Oesterreichisch-Preußischen Handelsvertrages werden unverzüglich von Seiten Oesterreichs mit den zum Italienischen Zollverein gehörigen Staaten Unterhandlungen angeknüpft werden, die den Anschluß derselben an diesen Verein zum Zweck haben. — Das Portrait des Wiener Bürgers Ettenreich, welcher den Meuchelmörder Libenyi überwältigte, ist im Kunsthandel erschienen. Von demselben sind schon gestern mehrere Tausend Exemplare verkauft worden. — Die Militairbeamten werden in nächster Zeit eine neue Uniformirung erhalten: dunkelblaue Waffenröcke mit hellblauen Aufschlägen, Federhüte und einen Säbel mit dem silbernen Portépée. — Das Kärnthnerthor-Theater hat ein Avancement erfahren: das „K. K. Hofopern-Theater nächst dem Kärnthnerthor" ist seit gestern zum „wirklichen" K. K. Hof-Theater erhoben. — Nach dem letzten Bankausweis hat sich im vorigen Monat der Silbervorrath um 127,369 fl. auf 43,104,522 fl. vermindert, wogegen der Notenumlauf um 1,914,500 fl. auf 198,391,399 fl. zunahm; das Portefeuille hat sich um 1,500,144 fl. auf 36,175,641 fl. und der Lombard um 999,700 auf 19,316,800 fl. vermehrt, die fundirte Staatsschuld um 245,799 fl. auf 68,922,881 fl. sich verringert, die hypothecirte ist unverändert auf 61 Millionen geblieben.

Die Entschließung Sr. Maj. über die Durchführung der Urbarial-Entschädigung und Grundentlastungs-Commission für das Königreich Ungarn und die Wojwodschaft Serbien mit dem Temeser Banate, so wie die Allerh. Bestimmungen über die Durchführung der Grundentlastung ꝛc. in den Königreichen Croatien und Slavonien sind so eben erschienen.

[Bulletin.] Seine Majestät der Kaiser haben vorgestern zwei, gestern vier Stunden außer Bett zugebracht. Die Besserung des noch beschränkten Sehvermögens macht merkliche Fortschritte. Wien, den 3. März 1853, früh 7 Uhr. Hofrath Seeburger, Kaiserl. Leibarzt. Regierungsrath Ritter v. Wattmann, Kaiserl. Leibchirurg.

Pesth, 1. März. [Raubwesen in den Karpathen.] In Oberungarn nimmt das organisirte Räuberwesen in so großartigem Maaßstabe zu, daß eine ganze mobile Brigade den Befehl erhalten hat, von Pesth gegen die Karpathen aufzubrechen, um die Räubertrupps in ihren Höhlen und Schlupfwinkeln aufzuheben.

Mailand, 1. März. [Zur Sequestration.] Die Verfügung über die Sequestration der Güter der Lombardischen Emigranten hat bei Bekanntmachung durch den Grafen Radetzky folgenden Anhang erhalten: Wer einem Flüchtling irgend eine Capitals- oder Zinsenzahlung oder eine sonstige Leistung machen sollte, hat bei der ersten Uebertretung dieses Verbotes den gleichen Betrag ein zweites Mal zu entrichten oder den Werth des ihm anvertrauten Gegenstandes zu ersetzen. Notare, Advocaten und andere mit einem öffentlichen Charakter bekleidete Personen, welche zur Umgehung oder doloser Vereitelung dieses Gesetzes beitragen oder überhaupt durch Rath oder That zur ganzen oder theilweisen Beschränkung der Wirkungen der Sequestrations-Maaßregel beigetragen haben, verfallen in die im vorhergehenden Paragraphen ausgesprochenen Geldstrafen und werden überdies je nach den Einzelfällen einem Criminalprozesse wegen Betrug oder Mißbrauch der Amtsgewalt unterzogen werden. — Man vernimmt in Betreff des meuchelmörderischen Frevels vom 6. Februar Einzelheiten, bei denen die Seele zusammenschaudert. Einem jungen Cadetten schlitzten Mazzini's Meuchelmörder den Bauch auf und ließen ihn in einem so jammervollen Zustande liegen. Einem andern armen Soldaten schnitten sie zuerst die Ohren ab und hieben ihm dann beide Arme weg; der Unglückliche gab unter den gräßlichsten Leiden den Geist auf. Eine Schildwache wurde förmlich an das Schilderhaus angenagelt und dann geblendet!!

Ausland.

Frankreich.

= **Paris**, 2. März. [Mazzini. Verwarnungen.] In den heutigen „Débats" finden Sie die beiden Briefe Mazzini's, deren Publication ich Ihnen vor einigen Tagen angekündigt habe. Aus dem einen derselben ersehen Sie, daß ich gut unterrichtet war, als ich Ihnen die Nachricht mittheilte, daß die von Kossuth desavouirte Proclamation dennoch von ihm herrühre. Die Proclamation ist ein altes Manifest, das Kossuth während seiner Internirung in Klein-Asien entworfen, und das Mazzini für den Handstreich in Mailand zugerichtet hatte. — Drei Blätter haben gestern eine polizeiliche Verwarnung erhalten: „Mode", „Presse" und „Assemblée nationale". Weshalb dieses Schicksal die legitimistische „Mode" getroffen hat, weiß ich zur Stunde noch nicht; die „Presse" wurde verwarnt wegen ihres letzten Artikels: Pourquoi la République de 1848 a-t-elle cessé d'exister? Man hatte mißliebige Anspielungen darin gewittert. Viele Personen glauben jedoch, daß dieser Artikel nur zum Vorwande diente, und daß der wahre Grund der Unzufriedenheit der Regierung mit der „Presse" ihre Haltung in Sachen der verhafteten Correspondenzen gewesen sei. Die „Assemblée" wurde wegen ihrer letzten Abfertigung Granier's de Cassagnac zur Ordnung gerufen. Es gehörte diese Abfertigung in die Polemik zwischen den legitimistischen und den inspirirten Blättern über die Familie Bourbon. Vielleicht erinnern Sie sich noch meiner Bemerkung, daß in dieser Polemik Sonne und Wind nicht getheilt seien, weil der Fall denkbar, daß die legitimistischen Blätter von dem Polizeiministerium im Rücken gefaßt würden? Es versteht sich von selbst, daß der „Assemblée" Recht geschehen ist, „mais brûler ce n'est pas prouver." Das einfachste Anstandsgefühl sollte indessen jetzt die halbamtlichen Blätter veranlassen, die Polemik gegen den gefesselten Gegner einzustellen; aber Granier de Cassagnac begreift dergleichen nicht. Er schickt heute wieder einen Artikel gegen die Bourbonen in die Welt. Hoffentlich werden die legitimistischen Blätter keine Notiz davon nehmen und nicht von Neuem in die Falle gehen. — Um nochmals auf die „heiligen Stätten" zurückzukommen, theile ich Ihnen das Gerücht mit, daß der Papst, unzufrieden über die Abberufung Lavalette's, — dieser Diplomat hatte sich jene Frage mehr als klug war angelegen sein lassen — von Neuem in Betreff seiner Reise nach Frankreich unschlüssig geworden sei.

△△ **Paris**, 2. März. [Ney in Gefahr, ausgewiesen zu werden. Marie Solmes] Wie es heißt hat sich Herr Ney v. d. Moscowa durch einige mißliebige Aeußerungen über eine sehr hochstehende Person die Ungnade des Kaisers in einem Grade zugezogen, daß er einen Augenblick lang Gefahr lief, zu einer Reise ins Ausland eingeladen zu werden. Der Zwischenkunft des Herrn v. Persigny verdankt er es, daß er diesmal mit einem Verweise davon gekommen ist. Der Minister des Innern ist bekanntlich der Schwiegersohn des Prince de la Moscowa. Ich bin überzeugt davon, daß dieses Gerücht ein ungegründetes ist, aber seitdem die Polizei in der bekannten Weise gegen eine Cousine des Kaisers (die sogenannte Princesse de Solmes) verfahren durfte, finden dergleichen Gerüchte mit größerer Leichtigkeit Credit, als früher der Fall war. Und weil ich gerade dieser Gräfin Solmes erwähne, so füge ich meinen früheren Angaben über diese Dame hinzu, daß sie in den ersten Monaten der Präsidentschaft Louis Napoleon's die Honneurs im Elysée machte.

[Kossuth und Mazzini.] Gegen die Protestation Kossuth's, in welcher er das unter seinem Namen erschienene Manifest an die Ungarischen Soldaten in der Lombardei desavouirte, tritt nun seinerseits Mazzini auf. Man kann aus seiner nachstehenden Erklärung abnehmen, welches herzliche Einverständniß zwischen den beiden Führern der revolutionairen Parteien herrscht. Diese Erklärung Mazzini's ist in der „Stimme der Freiheit" in Turin erschienen und lautet im Auszuge: „Ich höre von einer Protestation Kossuth's reden, die sich auf die Ungarische Proclamation bezieht, welche in dem Augenblicke, als das Volk in Mailand die Waffen ergriff, veröffentlicht wurde. Die geschriebene Proclamation, mit der eigenhändigen Unterschrift Kossuth's versehen, ist in meinen Händen, und Jeder wird sich davon überzeugen können, sobald ich mich wieder auf freiem Boden befinden werde. Ich habe sie verlangt, und sie wurde mir von ihm gegen das Ende seines Aufenthalts in Kutaya in der Voraussetzung einer insurrectionellen Bewegung in Italien während seiner Gefangenschaft zugeschickt, damit sie als ein Zeichen unserer Allianz, die zwischen uns beschworen wurde, und als ein öffentliches und wirksames Document benutzt werde, um eine Collision zwischen Brüdern gleicher Gesinnungen zu vermeiden. In der Voraussicht des möglichen Falles meines Todes oder meiner gezwungenen Entfernung vom Schauplatz der Bewegung habe ich dafür gesorgt, daß eine Copie davon in den Händen einiger Parteimänner bleibe, damit sie sich ihrer Bewegung, aber auch nur in diesem einzigen Falle, ihrer bedienen können. Zwischen mir und Kossuth war nie mehr die Rede davon. Es war eine abgeschlossene Thatsache. Eine zweite später gedruckte und in beiden Sprachen abgefaßte Proclamation, die wir Beide unterschrieben haben, hat angekündigt: daß unser zweites Wort ein Wort der Insurrection sein wird, um die Absichten der ersten Proclamation Kossuth's zu bestätigen. Es blieb sonach nur die Frage der Zweckmäßigkeit des zu wählenden Augenblicks zu erledigen übrig."

— Der „Constitutionnel" fügt hinzu: „Man sieht also, daß zwischen Mazzini und Kossuth nur über das zeitgemäße Handeln ein Streit bestehen konnte. Wir haben demnach den Ungarischen Agitator nicht verleumdet, als wir ihn so gut wie Mazzini für das in den Straßen von Mailand vergossene Blut verantwortlich gemacht haben."

— „Hier ein Beispiel, wie man trotz Polizei und Censur jetzt seinem Herzen Luft zu machen weiß: Bei den Arbeiter-Banketten zu Ehren des 24. Februar wurden Gesundheiten auf die Kaiserin ausgebracht und mit vielem Beifall getrunken. Die Polizei-Agenten waren damit sehr zufrieden, ahnten aber nicht, daß die Arbeiter im Voraus übereingekommen waren, unter der Kaiserin die Republik verstehen zu wollen." So schreibt die Köln. Zeitung.

* **Paris**, 3. März. [Aus dem „Moniteur".] Der officielle „Moniteur" zeigt an, daß der Kaiser von dem Holländischen Gesandten Baron v. Fagel in einer Privat-Audienz das Antwortschreiben des Königs von Holland auf die Anzeige von seiner Vermählung empfangen habe. — Der halbamtliche „Moniteur" macht bemerklich, daß das Kriegs-Budget Englands für 1853 — 1854 nur unbedeutend erhöht wurde, und will daraus schließen, daß die Englische Regierung eher der einen Augenblick lang aufgeregten öffentlichen Meinung eine Genugthuung anbieten, als ernstliche Vorsichtsmaaßregeln gegen die von einigen Englischen Journalen geträumte Französische Invasion treffen wollte.

Großbritannien.

☾* **London**, 1. März. [Die Anti-Kossuthianer. Eine Adresse derselben an die Englische

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 5. März.

Angekommene Fremde. Hotel du Nord: v. d. Schulenburg, Landrath a. D., aus Salzwedel. Se. Excellenz der Ober-Hof-Jägermeister v. Bülow, aus Schwerin. — Hotel de France: v. Brauchitsch, Rittergutsbesitzer, aus Schartaucke. — Kellner's Hotel: Frau Baronin v. Zedlitz, Rittergutsbesitzerin, aus Hermsdorff. — Hotel de Rome: Graf v. Montcabril, Kaiserlich Franz. Cabinets-Courier, aus Paris. — Hotel de Petersbourg: Graf v. d. Schulenburg, Lieutenant im 10. Husaren-Regiment, aus Aschersleben. Baron von Lindenau, Königl. Sächsischer Kammerherr, aus Dresden.

n Wie früher erwähnt, hat das Fräulein Mathilde v. Waldenburg die sehr werthvolle Gemälde-Sammlung, deren Besitzerin sie ist, der hiesigen Akademie der Künste zur Benutzung überwiesen. Diese Gemälde-Sammlung befindet sich bereits in dem Gebäude der Akademie, ist indessen noch nicht aufgestellt. Die Besitzerin soll ihre Absicht ausgesprochen haben, diese Galerie der Akademie später ganz zu vermachen.

n Der Elb. Ztg erzählt man aus Berlin: „Als der Oesterreichische Minister Hr. v. Bruck in einer hiesigen Gesellschaft vor einigen Wochen dem Commandeur des in der Provinz Preußen stehenden Armee-Corps, Grafen Dohna, vorgestellt wurde, sagte er ihm scherzend, daß er ihn bereits seit langer Zeit kenne. Graf Dohna konnte sich dieser Bekanntschaft nicht erinnern, worauf Hr. v. Bruck dem General erzählte, daß er vor vielen Jahren, als Graf Dohna noch Oberst in Düsseldorf war, vor seiner Hausthür als Preußischer Soldat Wache gestanden habe, mithin kenne er ihn schon seit langer Zeit. Diese Aufklärung machte allerseits viele Heiterkeit."

— S Nach einer Verfügung der Ministerien darf das sogenannte „Fliegenpapier" wegen des Giftstoffes künftig nur in den Apotheken verkauft werden. Wie steht es denn mit dem noch immer fortdauernden Detail-Verkauf der Schwefelsäure?

— S Im wissenschaftlichen Verein hält Prof. Dr. Gneist heute einen Vortrag über „Adel und Ritterschaft in England". An den Preußischen Instituten versuchte sich der Herr Professor 1848 bekanntlich praktisch.

— * Ritter Bunsen spricht sich in dem Vorworte zu seinem „Hippolytus und seine Zeit" (Leipzig, 1852) dahin aus: „daß von der (Deutschen) Nation, und namentlich in Preußen, kein romantischer Luftbau von oben, kein selbstsüchtiges Spiel streitender Persönlichkeiten angestrebt wird, sondern eine naturgemäß von unten durch Selbstregierung in den städtischen und landschaftlichen Sphären begründete Germanische Monarchie, welche die einzige redliche Abfindung mit der Republik ist." — Wir möchten bloß wissen, was für Gefälligkeiten die Republik der Preußischen Monarchie erzeigt, daß diese nöthig hätte, sich „mit der Republik abzufinden"?

— : Auf dem Gesundbrunnen, einem bekannten Vergnügungsorte der Berliner, soll, wie schon bemerkt, eine öffentliche Bade-Anstalt errichtet werden. Der Besitzer eines Grundstückes in der dortigen Prinzen-Allee, unweit der Panke, will zwei große Wasserbecken (Bassins) anlegen, welche als öffentliche Waschbecken dienen sollen. Da das Wasser dort sehr eisenhaltig ist, so kann es auch zu Badekuren dienen. Die Badereise dahin ist nicht zu weit, denn der Gesundbrunnen liegt ja nur eine kleine Stunde Weges von der Hauptstadt entfernt. Zu Brunnenkuren ist die dortige Mineral-Quelle bekanntlich schon unter König Friedrich I. eingehegt worden, nachdem Er sie auf der Jagd entdeckt hatte. Dieselbe hieß, Ihm zu Ehren, Friedrichsbrunnen, bis der Gesundbrunnen im Jahre 1799 mit dem Namen der hochseligen Königin geschmückt und „Luisenbad" genannt wurde.

— S Die Sterblichkeit war nach den Todtenlisten in Berlin zu Ende des vorigen Monats um c. ein Siebentel größer als im vorigen Jahr.

— S Von der bisher hier betriebene großartige Verfälschung der Butter gehen den Behörden noch immer neue Beweise zu. — Dem Vernehmen nach wird die Polizei jetzt auch ein besonderes Augenmerk auf das Oel richten, mit dem gleichfalls viel Unfug getrieben wird.

— : Die auf oder an der Spree frieren, mögen sich mit denen auf oder an der Elbe trösten, die noch mehr frösteln. In der Nacht vom 1. zum 2. März stieg der Frost auf der Elbe in Hamburg bis auf 16½ Grad. In Folge dessen tragen die Schiffe Bedenken in die See zu stechen, und die Europamüden, die vor Begierde nach Amerika brennen, haben deshalb wegen der Kälte sich in Handschuhe, Pelzstiefel und Geduld fassen müssen.

— S Die Straßenreinigungs-Verwaltung will mit Gewalt der Schlittenbahn in den Straßen der Residenz zu Leibe, obgleich oder wahrscheinlich weil sie holprig genug ist. So flüchtet sich denn die schneelustige Welt aus den Monumenten der Reinigungs-Deputation auf beiden Seiten der Straßen und dem Gedränge der mächtigen Transportwagen, die gleich dem Wechsel des Lebens im Sommer schwarze Kohlen, im Winter weißen Schnee karren, hinaus in die tannen- und buchenbereiften Gänge des Thiergartens. Alt und Jung strömt bei hellem Sonnenschein dahin, Schlittschuhläufer und Läuferinnen, letztere das Fußwerkzeug prahlend zur Schau, oder versteckt unter dem Mantel tragend als verbotene Emancipations-Waare; Spaziergänger und Spaziergängerinnen, Fahrende und Reitende, — Alles füllt die paar wohlgeschaufelten Gänge, welche die Thiergarten-Verwaltung auf der pall-mall der Lenné- und Thiergartenstraße und wieder bis zum großen Stern hat schaufeln lassen. Freilich blickt in diesen Gängen desto höhnischer der Pfahl auf den Wandelnden herab, welcher zur Seite abzweigend anzeigt: „Weg für Fußgänger", während sich den Blicken eine pure weiche Schneewand von 3 Fuß Tiefe präsentirt. Allein das ist nun einmal unbewußter Hohn des Winters, der uns zu Weihnachten genarrt hat und zu Ostern neckt, und man darf darin keine Schalkheit wittern, ebenso wenig wie in dem Zettel, der an der verschneiten Gartenlaube einer Villa hängt und verkündet: „Hier sind Sommer-Wohnungen zu vermiethen."

— : Seit gestern hat der Winter sein Schneegestöber vertagt, und die Schlittenfahrer wie auch Schlittschuhläufer haben verhältnißmäßig das schönste Wetter. Nacht und Morgen frostig, den Tag über gelindes Thauen, Abends wieder gemäßigte Kälte: Endlich hat er's doch gut gemacht, der Winter. Schön ist's unter freiem Himmel, stürzen in das Schlittschuhläufer-Getümmel, vorausgesetzt, daß es dabei keine Ueberstürzung giebt.

— * Es geziemt sich, daß wir heute den „Männern von Heppenheim" ein kleines Andenken schenken. Denn heute vor fünf Jahren, am 5. März 1848, gaben sich die Heppenheimer ein zweites Stelldichein in Heidelberg. Es waren ihrer 51, und wenn wir aus ihren Namen einen Kranz der Erinnerung flechten wollten, so würde es sich zeigen, wie friedlich sich dazumal noch die echt-constitutionellen Pflanzen, namentlich des westlichen Deutschlands, mit den keimenden Republikanern vertrugen. Wir wollen jedoch diese politische Botanik nicht zu weit treiben und nur bemerken: daß neben Vater Itzstein und Hecker, neben Struve und Brentano damals auch Hanse- und Bassermann, Gagern und Welcker contrastirten. Aus Mannheim war die Einladung ergangen, und aus diesem Heidelberger Knäuel der liberalen Leitfäden Deutschlands entwickelte sich hernach das sogenannte Vorparlament. Auch Römer tagte mit, wurde sogar mit in den Ausschuß gewählt, derselbe Römer, der am 17. Juni 1849 als Schwäbischer Minister die Deutsche National-Versammlung und Regentschaft „geziemend ersuchte, ihren Sitz außerhalb Württembergs zu verlegen." Ja, man sollte gar nicht meinen: wie ungeheuer schalkhaft die Weltgeschichte oft mit denen verfährt, die da meinen, Geschichte zu machen. Mußte es just dieser Römer sein, der jener Blüthe der Deutschen Kopfzahl, mit der er einst am Webstuhl der Zeit gesessen, den Stuhl vor die Thür setzte!

— S In England spukt wieder einmal die Ente von neu aufgefundenen Manuscripten Shakespearescher Dramen. Wahrscheinlich will wieder ein genialer College von Langenschwarz die Früchte seiner Muße an den Mann bringen.

— * Herr Wenzel hat nach dem gestrigen Bericht unseres zuverlässigen Kammer-Referenten gesagt: „Uebrigens, glaube ich, ist eine eroberte Provinz wohl ebenso gut wie eine erkaufte." Diese „erkaufte" Provinz soll muthmaßlich Brandenburg sein. Nicht wahr, Herr Wenzel? Haben wir richtig gerathen, so erscheint es uns besser, daß solche Aeußerungen in der Kammer für die Folge von dem Redner für sich behalten werden. Denn es fallen uns dabei unwillkürlich gewisse Placate aus dem Narrenjahre 1848 ein, die sich das Rechen-Exempel gestellt, „das Volk", worunter dazumal die Bummler von Berlin zu verstehen, von den Ecken herab darüber zu unterrichten: wie hoch oder wie niedrig der Kaufpreis für die „erkaufte" Provinz gewesen. O daß doch Hr. Wenzel, bevor er den Pflug seiner Beredtsamkeit über das Feld der vaterländischen Geschichte gezogen, sich erst bei dem darin anerkennungswerth bewanderten Hrn. Riedel Raths erholt hätte. Dieser hat ja in seinen „zehn Jahren" beweisen wollen, daß der Kaiser bei der Verleihung der Statthalterschaft und der Kurwürde an den großen Burggrafen nur um deshalb die Summe von 400,000 Goldgülden für den Fall der Zurücknahme der Mark Brandenburg verschrieben habe, um des erforderlichen Consenses seines Bruders Wenzel um so sicherer zu sein, welcher Wenzel, man weiß wohl, nicht Abg. von Ratibor, sondern König von Böhmen gewesen ist.

— : Schon wieder sind in Paris drei Zeitungen verwarnt worden. Diese Pariser Mode hat bekanntlich bereits „die natürlichen Grenzen von Frankreich" passirt.

— * Die edlen Bande, welche den Slovakischen Advocaten der Ungarischen Revolution und den Genuesischen Unternehmer der Italienischen Anleihe an einander knüpfen, drohen also schon zu zerreißen. Ludwig Kossuth läßt drucken: „Ich habe die Ungarische Proclamation nicht geschrieben," und Giuseppe Mazzini erklärt: „Die geschriebene Proclamation mit Kossuth's eigenhändiger Unterschrift ist in meinen Händen." — Lude sagt Nein, Seppel sagt Ja. Doch ist Lude als Advocat jedenfalls der Pfiffigere. Denn er denkt: Da positiv nichts aus der Proclamation geworden, so befind' ich mich negativ am besten, sintemal unzeitige Wahrheit einer Lüge gleich. Es wird fortgelogen. Der „Instinct" der Selbsterhaltung fordert das. Denn Wahrheit kriecht in keine Mäuselöcher.

— V In London ist eine neue Erfindung gemacht, die hoffentlich auch hier in Berlin bald bekannt sein wird. Man verfertigt nämlich dort sogenannte „Elektrische Stöcke", die Allen zu empfehlen sind, welche Wanderungen in dunkler Nacht zu unternehmen haben.

Regierung.] Man muß, um gerecht zu sein, bekennen, daß nicht die gesammte Emigration, die sich hier befindet, an den revolutionären Umtrieben ehrgeiziger Abenteurer vollen Theil nimmt. Die Partei der Anti-Kossuthianer und Anti-Mazzinisten ist nicht gering, und diese, von leidenschaftlichem Hasse gegen die Führer Kossuth und Mazzini erfüllt, haben die Idee schon längst aufgegeben*), daß die Emigration berufen sei, in die Geschicke der Staaten und Völker thätlich einzugreifen. Sie hält dies, mit einem freilich zu gelinden Ausdrucke, für eine „Anmaßung", für eine „Eitelkeit", welche nur Thoren oder Egoisten für sich in Anspruch nehmen können. Diese Partei hat sich nun bei Gelegenheit der letzten Ereignisse zu einer offenen Demonstration gegenüber Kossuth's und Mazzini's Treiben vereinigt, und die Abfassung einer „Adresse an die Britische Regierung" beschlossen, welche gegenwärtig zur Unterzeichnung herumgeboten wird. Durch einen glücklichen Zufall bin ich im Stande Ihnen den Wortlaut dieses Actenstückes mitzutheilen. Es lautet:

„Im Angesichte der eben stattgehabten Vorfälle in Mailand und des Attentats auf Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich, welche Eventualitäten von einem Theile der öffentlichen Meinung mit der Anwesenheit der politischen Emigration der verschiedenen Staaten des Continents in Verbindung gebracht wird, und wobei man mit einem besonderen Nachdrucke auf die muthmaaßliche Vorbereitung dieser Ereignisse von Seite der Verbannten hinweiset, — können die Unterzeichneten es nicht unterlassen, der hohen Britischen Regierung ihre völlige Fernstellung zu solchen nutzlosen und unzeitgemäßen Unternehmungen zu versichern. Wenn auch die unterzeichneten politischen Verbannten nicht aufgehört haben ihr Vaterland zu lieben und einen Umschwung seiner trüben politischen Verhältnisse zu wünschen, wenn sie auch — sie läugnen es nicht — in einem ernsten Falle, wo ihr Volk, aber keine Fractionshäupter, sie ruft, bereit wären, mit den Waffen in der Hand für dasselbe zu sterben, so sind sie doch zu sehr von der gewiß nicht unrichtigen Ansicht durchdrungen, daß eine kleine Anzahl ihrer Kategorie, ohne die nöthigen Mittel und die erforderliche Kraft nicht im Stande sei eine Bewegung hervorzurufen, welche die oben ausgesprochenen Wünsche in Vollzug setzen könnte. Wenn daher wirklich von einer geringen Anzahl Emigranten dieser Ansicht der Mehrheit entgegen solche nutzlose Unternehmungen vorbereitet wurden, so konnte dies weniger aus Patriotismus, als aus anderen persönlichen Absichten Einzelner geschehen sein, auf deren Erörterung wir hier nicht weiter eingehen wollen! — Der wahre Patriot wartet, bis sein Volk ihn ruft, und gehört keinem Parteigetriebe an, welches noch stets über die reine Sache der Freiheit Unheil und Zerwürfniß brachte! — Endlich und wir erlauben uns, dieses Motiv als besonders maaßgebend zu bezeichnen, würde es unserer Loyalität und dem Gefühle der Dankbarkeit, welche wir der hohen Britischen Regierung für das so großmüthige und unbeschränkte Asyl schulden, geradezu widersprechen, wenn wir uns an im Dunkeln schleichenden Plänen und Complotten betheiligten, deren Anlage und Ausführung im Gegensatze zu unserer gewohnten Offenheit, zu unserem politischen Glaubensbekenntnisse und persönlichen Charakter stünden und vielleicht geeignet sein könnten, der hohen Königl. Regierung gegen Außen hin Unannehmlichkeiten zu bereiten. Die hohe Britische Regierung wolle daher aus der aufrichtigen und männlichen Darlegung dieser Motive und Ansichten wiederholt die Versicherung unserer Nichtbetheiligung an einer derartigen Thätigkeit eines Theiles der Emigration — wenn eine solche wirklich vorhanden sein sollte, — so wie unserer unwandelbaren Dankbarkeit und Hochachtung entgegennehmen. London, im Februar 1853." (Folgen die Unterschriften.)

Diese Adresse ist bereits von mehreren flüchtigen Ungarischen Magnaten, so wie von einer großen Zahl hier sich aufhaltender Italienischer Nobili unterzeichnet worden und dürfte demnächst dem Parlamente überreicht werden.

London, 2. März. [Das Parlament über die Garde und über die Flüchtlinge.] Unterhaus-Sitzung am 1. März. Oberst Lindsay fordert den Kriegssecretair auf, die Bemerkungen des Mitgliedes für Montrose (Jos. Hume) über das Commando der Garde-Regimenter (vergl. die gestrige Zeitung und unter ♁) zu widerlegen; worauf Mr. S. Herbert behauptet, Mr. Hume's Aeußerungen seien von der „Times" ungenau berichtet worden; und ferner irre sich Mr. Hume in seinen Angaben über den Comitébericht von 1833. Jenes Comité entschied bloß, daß nach dem Tode des Herzogs v. Wellington eine Reduction im Ertrag der Colonelstellen eintreten solle — diese Bedingung wurde auch buchstäblich erfüllt — über die Besetzung der beiden Posten, welche ausschließlich der Krone zukomme, habe das Comité nichts festgestellt. Prinz Albert avancirte auf seinen jetzigen Posten wie ein andrer Offizier kraft seiner Dienst- und Anciennetäts-Ansprüche; und als Oberst der Füsiliergarden nie bezog er den vollen Betrag des ihm zukommenden Soldes (2000 £). Kein Prinz könne von einem lebhaftern Pflichtgefühl beseelt sein als Prinz Albert (Beifall), und von jeher galt es als Regel, daß die Garden von Mitgliedern des Königl. Hauses commandirt werden sollen. Nur der Sieger von Waterloo war eine Ausnahme von allen Regeln (hört, hört!). Dieselben Bemerkungen hätten ihre Anwendung auf den Herzog v. Cambridge. — Mr. Hume versichert dagegen, sein Gedächtniß trüge ihn nicht. Der Comité-Bericht von 1833 enthielt die Clausel zu Gunsten von zwei Veteranen. Gegen die Persönlichkeit des Prinzen wolle er damit nichts gesagt haben; er erkenne mit Vergnügen an, daß der Prinz seiner Stellung Ehre mache.

Auf eine Interpellation Lord Dudley Stuart's ertheilt Lord Palmerston folgenden Bescheid. Keine auswärtige Macht hat von der Britischen Regierung die Ausweisung der politischen Flüchtlinge gefordert (hört, hört!); sollte aber die Forderung gestellt werden, so wird sie — wie bereits bei frühern Gelegenheiten erklärt worden — auf eine feste und entschiedene Weigerung stoßen (Beifall). Es sei klar, daß die Britische Regierung keine Maaßregel der Art ergreifen kann, ohne durch eine neue Parlaments-Acte dazu bevollmächtigt zu werden, aber er glaube, daß keine Regierung die geringste Aussicht habe — und die jetzige habe auch nicht die Absicht — mit einem Antrag auf solche Vollmachten beim Parlamente durchzudringen, in sofern keine Fremden-Bill, weder eine früherer Zeiten, noch eine aus dem gegenwärtigen Jahrhundert einen andern Zweck als die innere Sicherheit Englands hatte. (Hört, hört!) Die Britische Regierung hat nicht für die innere Sicherheit auswärtiger Staaten zu sorgen. Zugleich müsse er bemerken, daß, während der Geist der Britischen Gesetzgebung und Verfassung Ausländern aller politischen Meinungen und Kategorieen eine sichere und friedliche Zuflucht gewährt, jene Ausländer, die von der Britischen Gastfreundschaft Gebrauch machen, durch das Princip der Ehre (Beifall) und durch die Achtung vor dem Völkerrecht, wie vor den Gesetzen Englands verpflichtet sind, jede Wühlerei (Intrigue) zu unterlassen, die den Zweck hat, fremde Regierungen aufzureizen oder die innere Ruhe auswärtiger Staaten zu stören. (Beifall von beiden Seiten des Hauses.) — Der Rest der Sitzung war ohne Interesse für das Ausland.

♁ London, 2. März. [Die Obersten-Stellen der Garde-Regimenter; geistliche Gerichtshöfe; Lord Carlisle; Bischof von Lincoln.] Der hohe Maaßstab, welchen das Englische Volk an die Lebensweise seiner vornehmeren Gesellschaftsklassen legt, und seine zunehmenden Sparsamkeitsgelüste bei Behandlung der Staatsfinanzen führen zu immer größeren Conflicten. Der gewaltige Belauf der Pensionen für alte Generäle und Admiräle im Heer- und Flottenwesen ist ihm ein Dorn im Auge, und doch will es wieder nicht, daß die alten Generäle und Admiräle eingeschränkt leben sollen. So sucht man sich denn beständig auf allerhand Nebenwegen zu helfen. In einem parlamentarischen Ausschuß im Jahre 1837 vereinigte man sich, daß die in der Person des Feldmarschalls Wellington vereinigten sehr reich bedachten Obersten-Stellen der zwei ersten Garde-Regimenter nach seinem Tode, ungefähr um ein Drittel im Satze ermäßigt, als Sinecuren für alte verdienstvolle Offiziere, welche Krieg gesehen hätten, behandelt werden sollten. Aus Delicatesse für den Herzog ward dieses Uebereinkommen nicht in den gedruckten und veröffentlichten Bericht der Comité-Berathung aufgenommen. Nun hat die Herabsetzung der Gehalte jetzt zwar stattgefunden; aber statt alter Generäle sind nach der früheren Sitte die Prinzen des Hauses, Albert und Cambridge, mit den Posten bekleidet worden. Dies veranlaßte die gestrige Interpellation des Kriegssecretairs Sidney Herbert durch Oberst Lindsay über den Gegenstand. Der Kriegssecretair stellte den Comité-Beschluß in Abrede, aber ihm widerspricht das Zeugniß von Ellice und Hume als ehemaligen Mitgliedern des Comités. Die Sache wird ohne Zweifel nach Ermittelung des Sachverhalts entschieden werden; eine Gereiztheit der Prinzen, die von der ganzen Sache nichts wissen können, ist nicht vorauszusetzen. — Das Schicksal der sogenannten geistlichen Gerichtshöfe ist nach der gestrigen Debatte im Unterhause darüber als besiegelt anzusehen. So wie sie sind, ein dem Zwecke nicht mehr entsprechender Mechanismus, scheinen sie gar keinen Freund mehr zu haben, auch nicht für einen einzigen ihrer Berufszweige und am wenigsten für den wichtigsten, den der Testaments-Bewahrung. Hierin hatte der Lordkanzler schon Reform vorgeschlagen, aber die Unzufriedenheit ist dadurch nicht beschwichtigt worden, und die Minister hatten gestern weitgehende Versprechungen zu geben, um die Zurücknahme des Antrages von Collier zu bewirken, der, wie er sich ausdrückte, nur vom Messer Heil erwartete. — Die Rector-Wahl des Marishal-College in Aberdeen hat mit einer Niederlage der Conservativen geendigt. Disraeli's Anfangs angemeldete Candidatur war zurückgezogen worden, und Lord Mansfield unterlag dem Earl von Carlisle mit 45 gegen 185 Stimmen. — Der Bischofssitz von Lincoln ist auf den Rector von St. James hieselbst, John Jackson Ehrwürden, einen ausgezeichneten Kanzelredner und Schützling des Bischofs von London, übertragen worden. Er ist ein Hochkirchler, hat aber niemals an der Fehde gegen die Gegenpartei Theil genommen.

* London, 3. März. [Hofnachricht.] An der Stelle J. Maj. der Königin, die sich in diesem und dem nächsten Monat den öffentlichen Hof-Feierlichkeiten möglichst entziehen wird, hielt Prinz Albert Königl. Hoheit, gestern Nachmittag, ein Lever im St. James Pallaste. Vom Königl. Preußischen Gesandten wurde bei dieser Gelegenheit, Graf Flemming, Legations-Secretär, vorgestellt.

Italien.

Turin, 27. Febr. [Mazzini gesucht.] Die Polizei sucht emsig den Mazzini in der Stadt und ist fest überzeugt, daß er von hier aus seine Erklärungen den Genueser Blättern überschickt hat. Der Oesterreichische Gesandte Graf Appony hat dem Minister Cavour für diesen Eifer gedankt.

Niederlande.

00 Gravenhaag, 2. März. [Diplomatie.] Se. Majestät der König haben gestern geruht, Herrn Don Antonio Luis de Arnan in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus dessen Händen die Briefe entgegenzunehmen, die denselben als Minister-Residenten Ihrer Maj. der Königin von Spanien am Königl. Niederländischen Hofe beglaubigen.

*) Daß sie diese Idee überhaupt aufgegeben haben, beweist das folgende Actenstück durchaus nicht; sie reden ja nur davon, daß solche Aufstände wie der Mailänder, jetzt nicht zeitgemäß und deshalb nutzlos wären. Sie wollen bessere Gelegenheit abwarten. D. Red.

Vermischtes.

* Berlin, 4. März. Vom Bord Sr. Maj. Fregatte Gefion während ihres Aufenthaltes an der Küste Liberia ist der Nordd. Ztg. folgender Brief mitgetheilt:

Rhede Monrovia, 6. Januar 1853.

Nach einer Fahrt von 18 Tagen sind wir am 3. d. Mts. von Teneriffa hier an der Küste, wo der Pfeffer wächst, auf der Rhede der Hauptstadt der Neger-Republik Liberia glücklich eingetroffen. Die letzte Hälfte unserer Reise fiel in die Region der Windstillen und Gewitter, wo wir von der unerträglichsten Hitze heimgesucht wurden, während Sie wahrscheinlich von Schnee und Eis umgeben sind. Da mitunter nur eine leichte, wenig fördernde Brise eintrat, war unsere Reise, sonst so glücklich, hier sehr verzögert. Stürmisches Wetter, wie wir es im November und Anfang December v. J. erfahren, scheint von uns Abschied genommen zu haben. Der Gesundheitszustand läßt trotz der raschen Veränderung des Klimas Nichts zu wünschen übrig, wenig und nur leicht Kranke finden sich an Bord. Diese Jahreszeit ist aber auch die beste für die hiesigen Gegenden, wenngleich die austrocknende Hitze des Hermattan unseren nordischen Naturen wenig zusagt, bei Tage unser Leben ein reines Vegetiren ist und nur Nachts die kühle Seeluft unter dem prächtigen Himmel, von welchem die Sterne mit dem ihnen unter den Tropen eigenen Feuer fast in allen Regenbogenfarben niederglänzen, uns einige Erquickung zuweht. Von der Hauptstadt Monrovia machen Sie sich nur kein glänzendes Bild, es ist kaum eine Stadt zu nennen, nicht viel mehr als ein Dorf von Negerhütten, gelegen an den sumpfigen Mündungen eines größeren und eines kleineren Flusses. Die freien Neger selbst sind der indolenteste Menschenschlag, den ich kennen gelernt, kaum daß sie bei unserer Ankunft uns angestaunt, haben sie sich träge in ihre Hütten zurückgezogen. Von Arbeit ist bei ihnen keine Rede, Alles überlassen sie der reichlich spendenden Natur. Unser Umgang läßt daher viel zu wünschen übrig. Welch ein Contrast gegen Porto Santo, wo, wenn wir an's Land gingen, Alles uns freundlich entgegenkam, wir zu Bällen, Concerten, zu Ausflüchten in's Innere in der charmantesten Gesellschaft geladen waren. Wir haben oft an diese heiteren Tage zurückgedacht, hier, wo wir jede Abwechselung entbehren, unser Leben sich nur nach des Dienstes stets gleich gestellter Uhr regelt. Gott Lob, daß unser Aufenthalt nur von kurzer Dauer mehr sein kann! Die Fregatte hat keine Reparaturen hier gehabt, und das letzte Wasser wird eben eingenommen. Uebermorgen können wir, wenn der Herr Commodore nicht durch seine Verhandlungen am Lande noch aufgehalten wird, wieder unter Segel, nach Rio de Janeiro zu, sein. Wie lange die Reise dahin dauern wird, läßt sich nicht bestimmen. Hoffentlich werden wir nicht zu lange in der Zone der Windstillen zubringen müssen, sondern bald den Süd-Ost-Passat erreichen. Noch muß ich Ihnen erzählen, wie wir das Weihnachtsfest gemüthlich gefeiert. Wir hatten, so gut es ging, einen Christbaum künstlich hergestellt, der hängend seine Lichter, vom Luftzuge bewegt, lustig tanzen ließ, dazu eine Lotterie, worin es Cigarren, Apfelsinen u. dergl. zu gewinnen gab. Es knüpfte sich daran ein heiteres Mahl, belebt von Gesprächen über die Heimath und die zurückgebliebenen Lieben; ähnlich ging es am Sylvester-Abend zu.

Elberfeld, 3. März. Heute früh gegen 5 Uhr bedeckte sich der östliche Himmel mit einer großen Röthe, welche den Ausbruch eines großen Feuers befürchten ließ. Diese Befürchtung hat leider ihre Bestätigung gefunden, indem in Barmen die bedeutende Stearinlichter- und Seifen-Fabrik des Herrn G. B. Rosbach ein Raub der Flammen geworden ist. (E. Z.)

Bordeaux, 27. Februar. Nach dem „Courrier de la Gironde" ließ unweit Bordeaux ein Knabe, der eine Stute führte, dieselbe einige Augenblicke weiden, als er plötzlich einen entsetzlichen Knall hörte und einen gewaltigen schwarzen Meteorstein aus der Luft herabfallen sah, welcher dem Pferde das Kreuz zerschmetterte. Der Stein wog neunzig Pfund und enthielt neben anderen erdigen und metallischen Stoffen eine große Menge Eisen.

Kirchlicher Anzeiger.

Am Sonntage, den 6. März, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt: Parochialkirche: Vormitt. Kirsch. Nachmitt. Kaiser. — St. Nicolaikirche: Vormitt. Dr. Jonas 8 Uhr. (Beichte und Abendmahl.) Vorm. Dr. Jonas 9 Uhr. Nachm. Eyssenhardt 2 Uhr. — Klosterkirche: Vormitt. Schweder 11 Uhr. — Marienkirche: Vorm. Verduschek 9 Uhr. Nachm. Müllensiefen 2 Uhr. — Heilige-Geistkirche: Vorm. Verduschek 12 Uhr. — Garnisonkirche: Vorm. Divisionspred. Licent. Erdmann 10 Uhr. (Evangelisch-lutherische Gemeinde.) Vorm. Lasius 12 Uhr. Abends Lasius 6½ Uhr. — Waisenhauskirche: Vorm. Weitling. Nachm. Cand. Hübner. — St. Georgenkirche: Vorm. Dr Couard. Nachm. Dahms. — Sophienkirche: Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vorm. Sup. Schultz. Nachm. Ideler. — St. Philippus Ap.-Kirche: Vormitt. Knak 9 Uhr. Abends 6 Uhr v. Tippelskirch. — Domkirche: Vorm. Blanck 7 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vorm. Hofpred. Dr. Hoffmann 9 Uhr. Vormitt. Divisionspred. Lic. Strauß 11 Uhr. Nachmitt. Cand. Rhode 2 Uhr. — St. Gertraudtkirche: Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vorm. Dr. Lisco 9 Uhr. Nachm. Dr. Lisco 4 Uhr. Abends 6 Uhr Divisionspred. Lic. Erdmann, Mission für China. — Louisenstadtkirche: Vorm. Superint. Hetzel 9 Uhr. (Früh 8½ Uhr Beichte.) Nachmitt. Noël 2 Uhr. — Friedrichs-Werderkirche: Früh 8½ Uhr Communion. Vorm. Stahn 10 Uhr. Nachmitt. Orth 3 Uhr. — Hofgerichtskirche: Vormitt. Bultmann 11 Uhr. — Dorotheenkirche: Früh 7½ Uhr Communion, Vater. Vorm. Brannetmann. Nachm. Vater. — Jerusalemskirche: Vorm. Deibel 7 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vorm. Bräunig 9 Uhr. Nachm. Müller 2 Uhr. — Neuekirche: Vormitt. Dr. Sydow 10 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend Nachmittag 2 Uhr Beichte.) Nachm. Ober-Consist.-Rath Dr. Marot 2 Uhr. — Dreifaltigkeitskirche: Vorm. Cand. Sörensen 8 Uhr. Vorm. Super. Kober 10 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend 1 Uhr Beichte.) Nachm. Cand. Plinzner 2 Uhr. — Böhmischekirche: Vorm. Köppe 9 Uhr. Nachm. Knak 2 Uhr. — Charitékirche: Vormitt. von Tippelskirch 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) — St. Jacobikirche: Vormitt. Hülfspred. Kollatz 9 Uhr. (Früh 8½ Uhr Beichte.) Nachmitt. Cand. Vogel 2 Uhr. Abends 6 Uhr Consist.-Rath Bachmann. — Diakonissen-Bethaniakirche: Vormitt. Schultz 10 Uhr. Nachmitt. Beyer 3 Uhr. — Fr.-Wilh.-Hospitalkirche: Vormitt. Berner 10 Uhr. — In den Vorstädten: Invalidenhauskirche: Vormitt. Seidig 9 Uhr. (Früh 8 Uhr Beichte und Abendmahl.) Nachmitt. Hülfspred. Hanstein 2 Uhr. — St. Elisabethkirche: Vorm. Kuntze 9 Uhr. Nachm. Kuntze 3 Uhr. Abends 6 Uhr im Familienhause Hülfspred. Kollberg. — St. Johanniskirche: Vorm. Hülfspred. Hanstein 9 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Nachm. Seidig 2 Uhr. — Nazarethkirche: Vormitt. Blume 9 Uhr. (Beichte und Abendmahl.) — St. Paulskirche: Vorm. Bellermann 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Nachm. Bellermann 2 Uhr. — St. Matthäikirche: Vorm. Consist.-Rath Büchsel 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Beichte früh 8½ und Sonnabend 3 Uhr.) Nachm. Consist.-Rath Büchsel 3 Uhr. Abends 6 Uhr Consist.-Rath Büchsel, Vesper.

Französische Kirchen. Klosterkirche: Vormitt. Lorenz 9 Uhr in deutscher Sprache. — Friedrichsstadtkirche: Vorm. Dr. Henry 9 Uhr in deutscher Sprache. Nachm. Andrié 2 Uhr in französischer Sprache. — Louisenstadtkirche: Vormitt. Souchon 9 Uhr in deutscher Sprache. — Hospitalkirche: Vormitt. Barthélemy 9 Uhr in deutscher Sprache.

Inserate.

Für 1 Knaben und 3 Mädchen von 8—12 Jahren wird bis spätestens zum 1. April unter sehr vortheilhaften Bedingungen ein Erzieher gesucht, der musikalisch ist und Empfehlungen über seine religiöse und politische Richtung beibringen kann. Fr. Adressen werden sub Nr. 12 poste restante Stargard in Pommern erbeten.

Eine Erzieherin welche perfect im Französischen wie in der Musik ist und auch Englisch kann, wird von einer Familie auf dem Lande gesucht. Adressen sub E. v. K. nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

Eine Erzieherin
die Französisch spricht und in dieser Sprache so wie in Musik, Zeichnen und den Wissenschaften gründlichen, jahrelangen Unterricht ertheilt hat, sucht zu ein oder zwei Kindern ein Engagement. Adresse: A. B. Breslau poste restante. Mündliche Auskunft ertheilt Frl. R. Nr. 70 unter den Linden, von 9—1 Uhr.

Eine Erzieherin, welche musikalisch gebildet und fähig ist den Unterricht auch in der französischen Sprache zu ertheilen, sucht zum 1. April d. J. eine Stelle. Zu näheren Mittheilungen auf frankirte Anfragen bin ich bereit.
Treptow a. d. Rega, den 3. März 1853.
Neumann,
Superintendent.

Eine geb. Dame, Tochter eines höheren Beamten von auß., wünscht als Gesellschafterin bei einer Dame, oder bei einem Wittwer als Führerin des Haushaltes, wo sie auch die Erziehung der Kinder gewissenhaft leiten und beaufsichtigen würde, placirt zu sein. Sie würde auch mit auf Reisen gehen oder jüngeren Damen mütterliche Aufsicht gewähren können. Adr. werden erbeten sub R. 12. in der Exped. d. Z.

Eine junge Dame wünscht eine Stelle als Gesellschafterin, Pflegerin einer älteren Dame oder zur Hülfe im Haushalte, am liebsten auf dem Lande, auch würde sie sich gern der Beaufsichtigung von Kindern unterziehen. Zu erfragen
Stettin, Frauenstraße 911 b. eine Treppe hoch.

Eine Französin, welche mehrere Jahre als Gouvernante in adligen Familien conditionirt hat und mit sehr guten Zeugnissen versehen ist, sucht zum 1. Mai ein neues Engagement. Sie ertheilt gründlichen Unterricht in der Französischen, Deutschen und auf Verlangen auch in der Italienischen Sprache; dagegen müßte man auf den in der Musik verzichten. Adressen unter H. H.

Ein Portier, über dessen Zuverlässigkeit und Treue seine frühere Herrschaft das beste Zeugniß zu geben bereit ist, sucht sofort oder zu Ostern einen Platz. Näheres zu erfragen Behrenstraße 32 eine Treppe.

Ein herrschaftlicher Kutscher, der über seine Brauchbarkeit sehr gute Zeugnisse aufzuweisen vermag, sucht einen Dienst. Näheres hinter der Katholischen Kirche 2a 2 Treppen.

Langue française. Le Prof. de Réchamps donne des leçons particulières, et prépare M. M. les Candidats aux examens du gouvernement. Friedrichsstrasse 201 au 2, de 12 à 4 h.

Dr. H. W. Berend's gymnastisch-orthopädisches Institut, Oranienburgerstraße Nr. 64.

Seit dem nunmehr fast dreizehnjährigen Bestehen des von mir begründeten gymnastisch-orthopädischen Instituts haben auch solche, an Neigung zum Schiefwerden, Rückgratsverkrümmungen, Gelenkkrankheiten, Lähmungen ꝛc. leidende Personen, welche nicht als Pensionaire in demselben wohnen, die von mir daselbst gebotenen Hülfsmittel, insbesondere die gymnastischen Uebungen, unter meiner Oberleitung vielfach benutzt. Indem ich auf mehrseitig mir zugegangene Anfragen mich veranlaßt sehe, diese ununterbrochen fortbestehende Einrichtung in geneigte Erinnerung zu bringen, erlaube ich mir zugleich mitzutheilen, daß zur Erreichung der betreffenden Heilzwecke die zahlreichen Formen der von mir seither cultivirten und durch die Erfahrung genügend bewährten rationellen Heilgymnastik, so wie die geeigneten der Schwedischen Ling'schen Gymnastik in Gebrauch gezogen werden, und zwar mit Assistenz eines ausreichenden und befähigten Lehrpersonals in getrennten Abtheilungen für männliche und weibliche Kranke. — In den Morgenstunden bis 10 und Nachmittags von 4—6 Uhr bin ich zu jeder weiteren Auskunft über die mäßig gestellten Aufnahme-Bedingungen gern bereit. — Unbemittelte erhalten stets, wie bisher, unentgeldliche gymnastisch-orthopädische Behandlung. Berlin, im Februar 1853.
Dr. H. W. Berend.
Königl. Sanitätsrath und Director des gymnastisch-orthopädischen Instituts ꝛc., Oranienburgerstr. Nr. 64.

Das concess. **Erziehungs- u. Lehr-Institut** für **Knaben** auf dem Landgute Ostrowo bei **Filehne** an der Ostbahn eröffnet seinen Sommer-Cursus am 4. April. In den Tagen vom 1. — . April werden die neu aufzunehmenden Zöglinge geprüft. Eine öffentliche grosse Prüfung findet wegen erst herzustellender Räumlichkeit zu Mich. d. J. statt. Gedruckte Schulnachrichten sind unentgeltlich zu beziehen vom
Dirigenten der Anstalt
Dr. Beheim Schwarzbach.

Da ich ein Patent auf Verbesserung eines Visir's, wodurch die hochgeehrten Herren Schützen sich die richtige grade Lage, der Büchsen ein wie das andere Mal, versichern können, und hierdurch ein zuverlässiges sicheres Treffen von 1—600 Schritte zu jeder beliebigen Höhe bewirkt wird, erhalten habe, so verbinde ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ein solches neues Pendel-Visir gut und dauerhaft gearbeitet, bei portofreien Briefen und Emballage nur 1 Thlr. kostet und auf diese Weise gewiß jedem Herrn Schützen zu empfehlen ist. Das Aufschieben eines Visir's auf die Büchse kann im Orte nicht viel kosten. Auch liefere ich solide gute Büchsen von 22 Thlr. an, so auch alle Gattungen von Gewehren zu soliden Preisen, wofür ich garantire.
Potsdam, den 26. Februar 1853.
Rud. Bock,
Büchsenmachermeister.

Die Mandanten des früheren Rechts-Anwalts Justiz-Rath von Uckermann hierselbst fordere ich hierdurch auf, über die Manual-Acten des Letzteren binnen vier Wochen Verfügung zu treffen, widrigenfalls ich annehmen werde, daß die Acten mir zur Cassation überlassen werden.
Breslau, den 27. Februar 1853.
Der Königl. Rechts-Anwalt und Notar
Justiz-Rath Salzmann.

Beachtungswerth!
Die Wirkungen der von uns erfundenen Haar-Erzeugungs-Methode mittelst Kräuterdämpfe haben sich selbst bei einigen in unserer Cur stehenden Personen, die bereits seit 10 Jahren den Verlust ihres Kopfhaares zu beklagen hatten, eingestellt. Wir verabsäumen nicht, um den Wünschen vieler von gleichem Uebel Behafteten zu begegnen, hierauf aufmerksam zu machen. Die Curstunden beginnen von früh 9, und enden Abends 8 Uhr.
Bartholomäus u. Behr aus Leipzig,
Französische-Str. Nr. 37.

Eingesandt.
In Folge vieler Schinnen hatte sich mein Haar auf dem Vorderkopfe so gelichtet, daß sogar schon entblößte Stellen zum Vorschein kamen; obgleich schon in den funfziger Jahren, machte ich dennoch Gebrauch von dem Kräuter-Haarwuchsöl des Hrn. Gustav Gödicke, Rosenstraße Nr. 18, und zu meiner größten Freude haben sich die Schinnen gänzlich verloren und mein Haar vollständig wieder erhalten, wovon sich Haarleidende augenscheinlich überzeugen können. Herr Gödicke wird die Güte haben, einem jeden sich dafür Interessirenden meine Adresse mitzutheilen.
E.

Zähne ohne Haken u. Bänder.
John Mallan, Zahnarzt von London, setzt Osanor-Zähne ohne Haken und Bänder und ohne Ausziehen der Wurzel ein, füllt hohle Zähne mit seinem pâte minérale succedaneum und befestigt wackelnde Zähne. Zu consultiren täglich, außer Sonntags, von 9—4 Uhr Französische Str. 64, Bel-Etage.

Geübte Näherinnen finden Beschäftigung bei Albert Dornblatt, Brüderstr. 2.

Bibeln und Gesangbücher
in eleganten, reich vergoldeten Sammet- und Marequin-Deckeln, wie auch in mittelfeinen und ord. Einbänden, haben in größter Auswahl vorräthig und empfehlen solche als passende Geschenke für Confirmanden zu den billigsten Preisen.
Carl Kühn u. Söhne,
Königliche Hof-Lieferanten,
Breite Straße 25.

Das Magazin von Gebr. Sachse, Charlottenstraße Nr. 56,
vis-à-vis dem Schauspielhause,
Niederlage aller Sorten eleganter fertiger Wäsche u. Negligées für Herren u. Damen, Leinwand, Damaste, Drell-Tischzeuge, weiße leinene Taschentücher, dergleichen in Batist und Batist-Linon, glatte u. gest. grasleinene und ostindische seidene Tücher, wie auch sämmtliche Nouveautés in Englischen und Französischen Tricots, empfiehlt **neue Sendungen von Wäsche, Leinewand, Tischzeugen und Taschentüchern zu nachfolgendem Preis-Courant.**

Oberhemden in Percal, Shirting und Madapolame (sehr dauerhaft) in 5 Falten, das ganze Dutzend 12 bis 16 Thlr., in kleinen und kleinsten Faltenlagen das Dutzend 14—16 Thlr. — Dergleichen in feinen und feinsten Leinen, Batistleinen und Seide das Dutzend von 24 bis 100 Thlr. — Damen-Hemden in allen Façons, das ganze Dutzend von 10 bis 50 Thaler. — Manns-Hemden in gewöhnlichem Schnitt à Dutzend 10 bis 20 Thlr. — Leinewand zu Damen-Hemden, Bettzeug und Kinderwäsche, 52 Ellen zu 7, 8, 10 bis 16 Thlr. — Taschentücher in Leinen das ganze Dutzend 1¼, 1½, 2 bis 3 Thlr. — Handtücher (rein Leinen) im Stück à Elle 2½ und 3 Sgr. Servietten à Dutzend (rein Leinen) 3½ Thlr. Tischtücher zu 8 Personen 22½ Sgr. — Zu Aussteuern, selbst zu den größten, ist unser Lager auf das Vollständigste sortirt. Aufträge von außerhalb werden gewissenhaft effectuirt. Gebrüder Sachse.

Sendungen elegant gestickter französischer und englischer Damenröcke im Preise von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 15 Thlr. das Stück empfing und empfiehlt das Magazin von Gebrüder Sachse, Charlottenstr. 56., vis-à-vis d. Schauspielh.

Austern,
täglich fr. Sendung, Depot der Whist. Austern-Comp. in London. Julius Ewest, unter den Linden Nr. 34.

Als passende Geschenke für Confirmanden
erlaubt sich die unterzeichnete Anstalt ihr reichhaltiges Lager von silbernen Denkmünzen, sowie dergleichen passende zu Tauf- und Pathengeschenken, Geburtstagen, Hochzeiten, Jubel-Hochzeiten etc. zu den Preisen von 15 Sgr. bis 6 Thlr. hiermit ganz ergebenst zu empfehlen. Auch Goldgepräge können auf Verlangen von 1 Frd'or bis 24 Frd'or in kurzer Zeit geliefert werden.
Die Berliner Medaillen-Münze
von G. Loos,
Neue Friedrichsstr. 56.

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwaben, Heime, Ungeziefer aller Art vertilgt F. Jäger, geprüfter Kammerjäger. Sophienstraße Nr. 22., und nimmt nur Zahlung, wenn die ihn Beehrenden überzeugt sind; auch übernimmt er Häuser jährlich.

Sie haben die Form der hier bekannten „Lebensvertheidiger", und in dem schweren Knopfe steckt ein elektrischer Apparat. Schlägt man damit nun auf einen festen Körper, z. B. auf den eines Spitzbuben, der lüstern nach unserer Börse uns anfällt, so bricht aus dem Knopfe ein elektrisches Licht hervor, das rundum die Gegend erhellt und gegen 10 Minuten in gleicher Helle strahlt, so daß man den Gurgelabschneider sich bequem „bei Licht besehen kann". Die Leuchte hindert übrigens gar nicht, dem Stocke auch die weitere Arbeit des Schlagens zu geben. — Also schaffen Sie sich das Möbel an, verehrter Geschäftsfreund.

— : Der Stuttgarter „Conservative" beantragt, für den Fürsten-, Vater-, Mutter- und Geschwistermord den Hungertod in finsterem Kerker einzuführen. Auch wir glauben „conservativ" zu sein; aber um die Pein des Todes zu conserviren, dazu denken wir doch zu menschlich. Uebrigens haben die demokratischen Menschenfreunde nicht nöthig, bei jenem Vorschlag „in sittliche Entrüstung" auszubrechen, wenn sie sich z. B. nur an die Grausamkeit erinnern, mit welcher Auerswald und Lichnowsky hingeschlachtet worden sind.

— n Wenn die Meseritzer Feder die Mundsperre hat, so sollte man doch wenigstens in Breslau solch unziemliches Gewäsch nicht abdrucken.

— S Die Frechheit, mit welcher auf die Leichtgläubigkeit des Publicums speculirt wird, ist wirklich arg. Obgleich bereits im Herbst von uns und danach in vielen andern Blättern der Schwindel mit den Schildpatt-Federn aufgedeckt wurde, den ein Pariser Speculant am Rhein zu treiben versuchte, — ist doch neuerdings das gleiche Manöver von einem Juden in mehreren Städten, zuletzt in Magdeburg, gemacht worden, wo endlich die Polizei ihn beim Kragen und seine gefärbten Gänsekiele nach chemischer Untersuchung in Beschlag nahm.

— S Die Berliner Windbeutel haben ein politisches Gegenstück in den rheinischen Revolutions-Pasteten des Abgeordneten Herrn Lautz gefunden. Vielleicht bestanden die Kugeln, mit denen die Pommerschen und Westphälischen Landeskinder auf die Barrikaden in Düsseldorf, Elberfeld und Iserlohn feuerten, auch in bloßen Pfeffernüssen!

—: Es ist rührend, mit welcher Standhaftigkeit Elihu Burrit immer wieder neue Oelblätter pflückt, wie arg er auch schon dafür gerupft worden. So läßt er jetzt abermals ein „Olivenblatt" den Strom der Presse hinabschwimmen, um in dem stillen Ocean der Vergessenheit zu enden. Mitunter thut Elihu in der Wahl seiner friedlichen Citate auch einen komischen Griff. So wird in seinem neuesten „Olivenblatt" der Krieg zwischen einer Großmacht und einem Kleinstaate mit der Balgerei zwischen zwei Leuten verglichen, von denen der Eine ein großer starker Kerl, der Andere ein kleines zartes Männchen sei. Doch könne Letzterer, der nicht das Maaß hat, nichtsdestoweniger ein ausgezeichneter Mensch sein, denn — hört! hört! — „kostbare Waare ist gewöhnlich in kleine Bündelchen verpackt" — Hat der kostbare Elihu vielleicht auch nicht das Maaß?

— SS Der Königl. Domchor wird in seiner nächsten Soirée mit voller Orchesterbegleitung das Requiem von Mozart und einen Psalm von Mendelssohn ausführen. — Der Violinvirtuose E. Singer aus Pesth wird noch einige Mal auftreten. — Die Quartettspiel Gebrüder Müller kehren heute nach Braunschweig zurück.

— SS Das Friedrich-Wilhelmsstädtische Theater studirt das Melodram „die Bettlerin" mit Hrn. v. Ernest ein, der von der Königsstädtischen Bühne dorthin engagirt worden. Als nächste Novität folgt eine Zauberposse von Görner: „Der Magnetismus in Gesellschaft, oder: der hellsehende Stadtrath" — ein Titel, der in umfassendem Sinne freilich bloß für die Bühne passend ist.

— SS Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen beehrten gestern das Friedrich-Wilhelmsstädtische Theater mit Höchstem Besuch und sahen die neue Posse von Weirauch, „Vetter Flausing" an. Das zahlreiche lachlustige Publicum fand wieder reiche Befriedigung an dem Verfasser (Weirauch) und seiner genialen Toilette, wie an der genialen Unverschämtheit des Hrn. Stotz als Flausing und der Berliner Maulfertigkeit der Frau Harwardt. — Dagegen empfiehlt der Referent den beiden erstgenannten Darstellern Vorsicht, sich vom Applaus des Publicums nicht zu leicht zu Repliken und Duplicen mit den Couplets verleiten zu lassen, wenn die neuen Verse nicht noch gesteigerten Witz bringen. Fallen sie ab, dann besser gar nicht.

— SS Für das Königsstädtische Theater sind dem Vernehmen nach Friedrich Devrient und Lina Höfer engagirt. — Bei der vorgestrigen Vorstellung der Oper „Stradella" im Kroll'schen Local geriethen die Kleider einer Sängerin auf der Bühne durch Anschlagen an eine Gasflamme in Brand. Das mitspielende Personal übernahm schleunigst die Rolle der Feuerlöschmannschaft.

— SS Die Mitglieder des Königsstädtischen Theaters gaben sich zur Erholung von den künstlerischen Mühen gestern Abend selbst einen Ball im Sommerschen Local.

— SS Das ausgezeichnete Concert zum Besten der erkrankten Hofschauspielerin Frl. Bernhard hat eine Reineinnahme von über 600 Thlr. eingebracht.

— n Die Tänzerin Sennora Pepita de Oliva, vom Theater des Infanten zu Madrid, traf gestern Abend mit der Anhaltischen Eisenbahn hier ein. Sie wird morgen in Potsdam und übermorgen im Opernhause tanzen.

— SS Therese Milanollo giebt heute in Magdeburg ein Concert.

— SS Im Circus von Renz lockt jetzt der interessante Kampf eines Wärters mit dem einen der Straußen das Publicum an. Zufällig bemerkte man, daß der Vogel bei den Vormittags-Uebungen, sobald er abgesattelt worden, sofort auf seinen Wärter — einen Jungen Namens George — losging und diesen mit Flügel- und Fußschlägen angriff. Der Wärter erwehrte sich des Thieres durch gewandte Sprünge und Wendungen und erlangte bald eine solche Sicherheit darin, daß das anfängliche Spiel zur fesselnden Production für die Schaulust des Publicums benutzt werden konnte. Der Strauß, von dem Sitzkissen und seinem kleinen Reiter nach Beendigung der Jagd in der Manège befreit, spreizt die Flügel, sperrt zischend den Schnabel auf und stürzt auf den Wärter zu, indem er die sehnigen nackten Schenkel hebt und dem Gegner mit den beiden scharfen Klauen Hieb auf Hieb beizubringen sucht. Uebel würde Mr. George fahren, wenn er von einem solchen getroffen würde, denn der Vogel besitzt bekanntlich große Muskelkraft in den Füßen; aber wie ein Wiesel gewandt, entschlüpft er in hundert Windungen dem bissigen Gegner, springt bald rechts, bald links und hält sich — wenn er nicht mehr ausweichen kann — den Feind durch Stöße gegen die Brust vom Leibe, bis er wieder einen Ausweg findet. Zuletzt packt er den Vogel beim starkbefiederten Schwanz. Das Blatt wendet sich damit plötzlich, und der Strauß ergreift erschreckt die Flucht vor dem Gegner, den er nun nicht mehr sieht, sondern nur noch fühlt, und schleppt den Festhaltenden hinter sich drein.

— p — [Das Panorama von Rom.] Die seit einiger Zeit währende Ausstellung im Akademiegebäude, welche eine Reihe vorzüglicher panoramatischer Ansichten Roms enthält, verdient in mehrfacher Hinsicht die größte Aufmerksamkeit, nicht nur bei Künstlern und Kunstfreunden, sondern auch bei denen, welche irgend ein tieferes Interesse für die Schönheiten und Denkwürdigkeiten der Siebenhügelstadt empfinden. In der That gewähren diese mit einer Sorgfalt und einer künstlerischen Gediegenheit, wie sie sich selten auf diesem Gebiete vereint findet, ausgeführten Ansichten einen Eindruck, der durch die Erhabenheit des Gegenstandes überrascht und durch die ungemeine Naturwahrheit fast vergessen läßt, daß es sich hier nicht um die Natur selbst, sondern um eine bloße Abbildung derselben handelt.

Wir fühlen die Nothwendigkeit, von vorn herein unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei diesen schönen Ansichten nicht an jene mehr oder minder unsorgfältigen Darstellungen denken dürfen, welche unter dem Titel „Panoramen" die Einbildungskraft der Betrachtenden oft auf eine harte Probe setzen und den Mangel an künstlerischer Schönheit durch verschiedene künstliche Mittel, wie Wechsel der Beleuchtung, Donner und Blitz, Regen u. s. f. zu verdecken bemüht sind. Nein, wir haben hier eine Reihe von vorzüglichen Oelgemälden vor uns, unter denen viele einem Achenbach und anderen Künstlern erster Klasse zur Ehre gereichen dürften. Se. Majestät der König, welcher vor einigen Tagen die Ausstellung besuchte, hat sich in einer sehr anerkennenden Weise über diese Meisterwerke gegen den Künstler, Friedrich Loos, ausgesprochen, und es wäre zu wünschen, daß dieselben in irgend einer Art die Zahl unserer hiesigen Kunstschätze vermehrten.

Die Bilder zerfallen in drei Abtheilungen. Die eine, bestehend aus fünf Bildern, umfaßt eine Rundsicht vom Monte Coelio über das alte Rom, welches heutzutage größtentheils verlassen ist und nur mit einsamen Villen, Mauertrümmern, verfallenen Klöstern und Gärten bedeckt ist. Man erblickt noch einen Theil der alten Stadtmauer mit der Via Appia und den Aquäducten, weiterhin die Thermen des Caracalla, die Pyramide des Cestius, die Campagna, welche sich gegen das Meer hinzieht; dann folgen die Ruinen der Kaiserpaläste mit dem Circus Maximus, das Capitol, das Colosseum, die Paläste des Quirinal mit dem Nerothurm, die Thermen des Pompejus und des Dicoletian. Wir würden den uns zugemessenen Raum bedeutend überschreiten, wenn wir auch nur die Hauptpunkte dieser herrlichen Aussicht angeben wollten — eine Beschreibung wäre vollends unmöglich. So bemerken wir denn nur noch, daß die zweite Abtheilung, in gleichfalls fünf Gemälden, das jetzige Rom darstellt, aufgenommen von der hochgelegenen Villa Mellini auf dem Monte Mario. Der warme, duftig glänzende Himmel Italiens breitet sich über die „heilige Stadt", in welcher man jeden Tempel, jeden Palast mit größter Bestimmtheit unterscheiden kann. Neben diesen zusammenhängenden Weitsichten hat der Künstler noch eine Reihe einzelner Darstellungen aus Roms Umgegend und aus dem Innern der Stadt ausgestellt, wie das „Forum Romanum mit dem Capitol und dem Tempel des Vespasian, dem Triumphbogen des Septimus Severus", „die Aussicht auf St. Peter und die Vaticanischen Paläste, mit der Engelsburg, dem Monte Janiculo und Monte Mario bei Sonnenaufgang", „Ueberrest eines Porticus des Minerventempels", „der Siegesbogen des Kaisers Titus, durch den man die Mauern der Kaiserpaläste und den im Thalgrund stehenden Triumphbogen Constantin's erblickt", „Ansicht von Gaeta, von den Ruinen der Villa des Cicero in Mola di Gaeta aufgenommen, mit der Fernsicht nach dem Vesuv; Mondscheinlandschaft." Hieran schließt sich eine lange Reihe sehr werthvoller landschaftlicher Studien aus der Umgegend Rom's, Neapel's und anderer bedeutenden Städte Italiens an, welche besonders für den Kunstkenner von großem Interesse sind. Wir finden darunter Ansichten „aus dem Albanergebirge", „Terracina", „Sorrent", „die Küste von Istria", „Palermo" u. a. m.

Endlich müssen wir noch zweier vorzüglichen Meisterwerke der Bildhauerkunst erwähnen, welche der Künstler von Rom mitgebracht hat. Sie sind von zwei dort lebenden Deutschen Künstlern vollendet, von denen wenigstens der eine, Emil Wolff, vielen unserer Leser wohl bekannt sein dürfte. Sie stellen einen „jungen Achill" in voller Jugendschönheit dar, wie er die Opferschale auf dem Grabe seines Freundes Patroclus ausgießt und eine „verwundete Amazone", die sich durch Schönheit der Linien und der Bewegung als ein tüchtiges Meisterwerk bekundet. Sie sind Beide nahe an lebensgroß.

Wir schließen diese verhältnißmäßig kurze Anzeige mit der dringenden Aufforderung an unser kunstfreundliches Publicum, die Ausstellung, welche, wie wir hören, in nicht ferner Zeit geschlossen werden wird, nicht zu versäumen. Sie ist, wie bereits erwähnt, im Akademiegebäude und täglich von 10—3 Uhr dem Publicum geöffnet.

Vom Englischen Parlament autorisirter medicinischer

BALM OF COLUMBIA (Haarwuchs-Balsam)

der in kurzer Zeit kräftigen Haarwuchs auf kahlen Stellen des Kopfes, namentlich da, wo sich noch einige Production befindet, durch Wiederbelebung der Haarwurzeln unfehlbar erzeugt, sowie die Augenbraunen, Schnur- und Backenbärte verstärkt, die Schuppen- oder Schinnenkrankheiten in einigen Tagen radikal heilt und dadurch den Haarwuchs im Allgemeinen außerordentlich belebt, ist unter **Garantie des Erfolges**

à Flacon 5, 3 und 1½ Thlr. mit Gebrauchs-Anweisung nur ächt zu haben bei

LOHSE, 46 Jägerstrasse, Maison de Paris.

Autoris. Gen.-Dépositaire extrafeinster Englischer und Französischer Parfümerieen und Toilette-Seifen ꝛc.

London, im Februar 1853.

Oldrigs & Co.

Für Hausfrauen.

Bei meiner jüngsten Anwesenheit in Herrnhut und im Gebirge hatte ich durch die fortwährend zunehmende Arbeitslosigkeit der Leinwandweber Gelegenheit, 1500 Stück Leinwand, welche aus reinem, unverfälschtem und gutem Flachsgarne fabricirt ist, wofür mir die Verkäufer schriftlich bürgten, so billig zu kaufen, daß ich diese meinen geehrten Abnehmern 33 Procent unter den gewöhnlichen Preisen offeriren kann. Ich bemerke hierbei, daß ich bei der geringen Concurrenz nebst großer Auswahl, welche mir dort zu Gebote stand, so wie als langjähriger Kenner dieses Artikels nur die kräftigsten und schönsten Waaren aussuchte, so daß ich meinen geehrten Abnehmern mit Recht nicht allein für reine Leinewand, sondern auch für gute und dauerhafte Waare garantire, sichere aber außerdem demjenigen, welcher dennoch Baumwolle darin findet, eine Entschädigung von 200 Thlr. zu.

Um diesen bedeutenden Posten nun recht bald gegen baar wieder umzusetzen, offerire ich solche zu nachstehenden ungewöhnlich billigen Preisen als:

Eine Partie kräftiger Hausleinen, 50 Berliner Ellen, für 5 Thlr.

Mehrere Posten guter und ächter, feiner Handmacheleinen, zu dauerhaften Hemden ꝛc. zu empfehlen, das Stück von 51 und 52 Berliner Ellen, für 6½, 7, 7½ 8 u. 9 Thlr., deren gewöhnlicher Preis um ein Drittel höher ist.

Mehrere große Partieen sehr schöner Gebirgsleinen, welche sich durch ihr festes, egales und unappretirtes Gewebe besonders auszeichnet und sich daher zu feinen Hemden und Bettwäsche eignet, das Stück von 52 Berliner Ellen 8, 9, 9½, 10, 10½, 11, 12, 13 u. 14 Thlr., sonstiger Verkaufspreis ersterer Sorte 11, letzterer 19 Thlr.

Eine große Post extrafeiner Oberhemdenleinen von schönster Sommerbleiche, das Stück von 52 Berliner langen Ellen für 11, 12, 13½, 14, 14½, 15, 16, 18, 20 u. 25 Thlr.

Eine Partie kräftiger starker Hausleinen zu Laken und Wischtüchern, das Stück von 51 bis 53 Ellen für 6½, 7 u. 7½ Thlr., deren gewöhnlicher Preis ziemlich der doppelte ist.

Mehrere Posten feiner, weißer, leinener, großer Taschentücher, das Stück 2½ und 3½ Thlr. 1½ und 2 Thlr., kleinere dergleichen das halbe Dutz. 12½, 15 und 20 Sgr. — Ferner empfehle ich einzelne Tischtücher für 6, 9 und 12 Personen von 8 und 10 Sgr. an. Vollständige große Gedecke in Zwillich und Damast-Muster mit 12 Servietten, erstere von 3½ Thlr. Alle Sorten Handtücher, das Dutz. 1⅞, 2, 2½, 2½, 3, 4 Thlr. ꝛc.

Bunte Damast-Tischdecken 15 und 20 Sgr. u. s. w., ⅞ große ächte Gingham-Schürzen mit Bordüre, 2 Stück 7½ Sgr.

Eine Partie weißer feiner Batist-Taschentücher mit gestickter Ecke, das Stück 4 und 5 Sgr.

N. Behrens, Kronenstraße Nr. 33.

NS. Jeder Käufer obiger Leinwand erhält von mir eine besondere mit meinem Stempel „rein Leinen" versehene schriftliche Garantie, wonach ihm außer oben benannter ihm zugesicherter Entschädigung von 200 Thlr. noch freigestellt wird, jedes Stück Waare, sobald es nicht gefällt, oder nicht für sehr billig gefunden wird, mit nur 10 Sgr. Verlust zurückzugeben. Auswärtigen werden auf Verlangen kleine Proben gern zugesandt und Aufträge, welche nur frankirt angenommen werden, gegen Postvorschuß oder vorher. Einsendung des Betrages gewissenhaft ausgeführt.

Du Barry's Revalenta Arabica.

Haupt-Agentur in Berlin

bei **Felix & Comp.,** Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs,

Friedrichsstr., dem Rheinischen Hofe gegenüber, Eckhaus Leipziger-Str.,

woselbst die **Revalenta Arabica** in zinnernen Dosen, gestempelt mit dem Siegel von Du Barry & Comp., zu folgenden, für den Continent festgesetzten, Preisen zu haben ist:

Die Dose von 1 Pfd. à 1 Thlr. 5 Sgr.
" " " 2 " à 1 " 27 "
" " " 5 " à 4 " 20 "
" " " 12 " à 9 " 15 "

Die superfeine Qualität:
Die Dose von 5 Pfd. à 9 Thlr. 15 Sgr.
" " " 10 " à 16 " — "

Jeder Dose ist eine ausführliche Beschreibung und Gebrauchs-Anweisung, in deutscher Sprache, beigefügt.

Aufträge von außerhalb werden prompt effektuirt.

Felix u. Comp.,
Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs,
Friedrichsstraße, dem Rheinischen Hofe gegenüber, Eckhaus Leipziger Str.

Große Engl. Austern, köstl.

Astrach. Caviar, fetten geräuch. Weserlachs, Ital. Salami- und Braunschw. Cervelat-Wurst empfing und erwarte heute fr. Seefische.

Ferd. Müller, Hoflieferant,
Behren-Straße 55.

Holsteiner Austern

habe frisch erhalten, Prima Qualität,
J. H. Höhn (im Josty-Keller),
Markgrafenstr. Nr. 43. am Gendarmen-Markt.

Feinste Brab Sardellen, 6 auch

8 Pfd. für 1 Thlr., empfiehlt **G. F. Karstedt,** Schleuse 14.

Der ächte

Geläuterte Möhrensaft,

nach Vorschrift eines berühmten Arztes sorgfältig bereitet, ist einzig und allein nur bei uns zu haben. Wir können daher nur im Interesse des Publikums vor werthlosen Nachahmungen warnen, und bitten wohl darauf zu achten, daß unser Möhrensaft nur in versiegelten viereckigen Flaschen verkauft wird, denen im Glase wie im Pettschafte unsere vollständige Firma eingeprägt ist. Preis pro Flasche 15 Silbergroschen.

Felix & Sarotti,
191. Friedrichsstr. 191, Ecke der Kronenstr.

Grabsteine,

Kreuze und andere Denkmäler von Marmor und Sandstein empf. die Fabrik von **R. Barheine,** Charlottenstraße Nr. 82.

Schwarze Seidenzeuge,

ganz gute Qualität, Robe 6 Thlr. 15 Sgr.

6/4 breiten Ital. Taffet,
Robe 8 und 9 Thlr.

Schwarz. Atlas, Robe 12 Thl.

Aechte Thybets, Robe 3 Thlr.
Halb-Thybets, Robe 2 Thlr.

Doppel-Shawls in allen Farben, 10 Thl.
Gewirkte Umschlagetücher von 2 Thl. an.
Barège in allen Farben, Elle 5 Sgr., bei
Gebr. Aron Nf., Behrenstr. 29.

Schwarz seidene Herren-Halstücher 20 Sgr.
Seidene Taschentücher 15 Sgr.

Fr. Nativ-Austern, direct von

London, Steinbutten, Cabeljau, Seezunge und frische Perigord-Trüffeln empfing
C. Weill, Behrenstr. 21.

Vom 1. April wohne ich Behrenstraße 11.

Feinste **Moskauer Zuckerschooten**
pr. Pfd. 1 Thlr. und 1 Thlr. 5 Sgr., empfiehlt
G. F. Karstedt, Schleuse Nr. 14.

Das große Tricot-Lager von W. Passarge,

Charlottenstr. 58., empfiehlt in **vorzüglicher französischer, englischer, spanischer und inländischer Waare:** Beinkleider in allen Größen und Weiten in Seide, Wolle und Baumwolle von 15 Sgr. an.

Jacken auf dem bloßen Körper zu tragen, in allen Dimensionen und Qualitäten, in Wolle für 27½ Sgr., in Baumwolle für 15 Sgr., in Seide für 1½ Thlr. Namentlich mache auf meine Jacken von spanischer Merino-Wolle aufmerksam, die an Weichheit, Elasticität und Dauer alles Andere übertreffen, nicht einlaufen und gleichfalls sehr billig sind.

W. Passarge, Charlottenstr. 58. (neben Hotel de Brandebourg.)

Das größte Magazin fertiger Wäsche von W. Passarge, Charlottenstraße 58,

(neben Hotel de Brandebourg) empfiehlt, durch vortheilhafte Leinen- und Shirting-Einkäufe begünstig, als besonders gut und billig in einer Auswahl von mehr als 1000 Dutzend, in den neuesten Pariser und Londoner Façons, elegant und bequem sitzend und in allen nur existirenden Faltenlagen und tadelfrei genäht:

Oberhemden vom feinsten Englischen Shirting, das halbe Dutzend 4½, 5½, 6, 7 und 8 Thlr.

Rein leinene Oberhemden (von Bielefelder, Irländischer und Holländischer Leinwand) das halbe Dutzend 9, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 24 bis 30 Thlr.

Rein leinene Damen- und Herren-Hemden, das halbe Dutzend 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Thlr.

Negligées in mehr als 100 Façons das Stück von 18 Sgr.

Eine Parthie gestickter Unterröcke von 1½ Thlr. an.

W. Passarge, Charlottenstraße 58, neben Hotel de Brandebourg.

Winter-Mäntel, Mantillen und zurückgesetzte Seidenstoffe verkaufe ich ein Drittheil unter dem bisherigen Verkaufspreis.

Herrmann Gerson,
Königl. Hof-Lieferant.

Kaffee- und Thee-Maschinen von Porzellan.

Der auf diesen neuen Maschinen bereitete Kaffee und Thee hat einen so ausgezeichnet schönen Geschmack, dass ich sämmtliche Maschinen von Metall aufgegeben und alle diese von Porzellan hergestellt habe. In diesen neuen Maschinen kann man den Kaffee filteriren und auch wie in Metall das Wasser kochen. Alle einzelnen Theile meiner Waaren sind zu billigen Preisen zu haben. Theekannen, Tassen, Zuckerkasten, Kuchenkörbe von Porzellan und Kaffeebretter von Tombach empfehle ich bei dieser Gelegenheit. Maschinen von Blech und Tombach werden billig verkauft.

S. Loeff, Schlossfreiheit Nr. 6.

Die Kunst- u. Seiden-Färberei

von

D. Tobias,
Hausvoigtei-Platz Nr. 4,
Adlerstraße Nr. 9 und Unterwasserstraße Nr. 8,

empfiehlt sich zur Ausführung aller in sein Fach einschlagenden Arbeiten, unter Versicherung der reellsten und pünktlichsten Bedienung.

Die elegantesten Frühjahrs-Hüte nach den neuesten Modellen, sowie Hauben und alle Weißzeugstickereien empfiehlt bei anerkannt größter Auswahl

C. A. Wietzer, Hoflieferant,
Jäger-Straße 32.

Die Kunstfärberei u. Franz. Waschanstalt v. M. Warkos, sel. Wolffenstein's Eleve,
30 Breite Strasse 30,
empfiehlt sich zum Färben aller Arten seidener, wollener und baumwollener Stoffe, ächten Sammets und Blonden, so wie zum Waschen von Kleidern, ächten Türk. und Franz. Shawls, Tüchern, Teppichen und Möbelstoffen.

Sämereien.

Alle Sorten Kleesaamen, Thymothee, ächte französische Luzerne, Spörgel, Engl., Franz., Ital. und Deutsches Raygras, Knaulgras, Wiesenfuchsschwanz, Schafsschwingel, Rispengras, Honiggras, Fioringras, Kammgras, Schaafgarbe, Kümmel, Mais, Mohrrüben, Futterrunkelrüben und Waldsämereien in den verschiedensten Sorten, Leinsaaten, nebst vielen anderen ökonomischen Sämereien, ächten peruanischen Guano von Auth. Gibbs & Son in London empfiehlt zu den billigsten Preisen den Herren Landwirthen und Händlern in der Provinz, und werden Preis-Courante gratis verabreicht bei

Eugen Possart,
landwirthschaftliches Etablissement, Heiligegeisstr. 4.

Die **Seiden-Waaren-Fabrik 45. Elisabethstraße 45.** verkauft auch en détail zu den billigsten Fabrikpreisen und empfiehlt: Eine reiche Auswahl aller Arten **guter, dauerhafter, schwarzer, seidener Kleiderstoffe,** die Elle zu 15, 16, 17½, 20, 22½, 25 Sgr. bis 1⅓ Thlr., so wie schwarze **Herren-Halstücher** in allen Größen und Qualitäten.

Goldleisten zu Tapeten und Rahmen in allen Breiten, Gardinenstangen und Verzierungen, Gardinenhalter und Candillen in verschiedener Größe, empfiehlt die Fabrik von F. A. Schultze, Leipziger Str. 80., neben dem Rheinischen Hof.

Spiegel in eleganten Baroque-Rahmen und einfachen Goldleisten-Rahmen zu Pfeilern, Sopha- und Toiletten-Spiegel, Tische, Figuren und Console von Zink, Steinpappe und Chausseestaub. Marmorplatten zu Tischen, Consolen und Fensterbrettern, empfiehlt die Spiegelhandlung von F. A. Schultze, Leipziger Straße Nr. 80., neben dem Rheinischen Hof.

Elegante **Goldrahmspiegel,**
Goldleisten — Tapetenleisten empfiehlt
C. W. Müller, Friedrichsstr. 145.

Wir empfangen fortwährend große Sendungen **neuer Umschlage-Tücher und Long-Châles** und stellen die Preise außerordentlich billig.

W. Rogge u. Comp.,
Hoflieferanten
Sr. Majestät des Königs.

Fr. schwere **Böhm. Fasanen u. Rebhühner** u. Straßb. **Gänseleber-Pasteten** erhielt **W. de Neve,** Friedrichsstr. 82.

Meinen geehrten Kunden erlaube ich mir ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich von jetzt ab von der regelmäßig jeden Tag frisch ankommenden feinen Tafelbutter (Rogätzer) mehr erhalte und nun wieder allen Anforderungen genügen kann. Gleichzeitig empfehle ich Ullersdorfer Rahm- und Schweizer Sahnkäse.

C. F. Protzen, Leipzigerstr. 78.

Engl. Theekessel in brauner Kupferbronze

empfiehlt in allen Größen und neusten Formen

Carl Zeibig, K. Bau-Akadem. 5.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. O.

Nach dem nunmehr vollendeten Abschluss unserer Bücher theilen wir den Mitgliedern unserer Gesellschaft mit: dass für die gegen Hagelschaden Versicherten die Dividende aus dem Jahre 1852 13 Procent, dagegen für die gegen Brandschaden Versicherten 57 Procent der betreffenden Prämie beträgt, und für die erstere Gesellschaft ein Reservefond von 29,217 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf., so wie für die letztere von 6527 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. angesammelt ist.

Zur Widerlegung der Ansicht, als müssten Behufs Prolongation der Mobiliar-Versicherungen neue Versicherungs-Nachweisungen eingesandt werden, zeigen wir gleichzeitig an, dass solche nicht erforderlich sind, indem die Prolongation lediglich durch Berichtigung der Jahres-Prämie bewirkt wird. Da auf dieselbe statutenmässig die Dividende in Anrechnung kommt, so werden wir einem jedem Interessenten eine specielle Berechnung zugehen lassen und in derselben den Termin, bis zu welchem der noch nöthige Zuschuss einzuzahlen ist, angeben. Bis dahin bleiben alle diejenigen Versicherungen, deren Aufhebung nicht ausdrücklich beantragt ist, nach wie vor in Kraft.

Schwedt, den 28. Februar 1853.

Das Directorium.
Meyer. Bielke. v. Tettenborn. Walter.

Londoner Union-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Haupt-Agentur zu Berlin.

Diese im Jahre 1714 gegründete — seit 138 Jahren bestehende Gesellschaft fährt fort, ihren Theilnehmern zu den mäßigsten aber festen Prämien die höchste Sicherheit zu gewähren. Ohne daß die Versicherten jemalen eine Nachzahlung zu leisten haben, nehmen dieselben gleichwohl Antheil an dem aus dem Geschäfte sich ergebenden Gewinne.

Ueber Zweck und Nutzen der Lebens-Versicherung unter Hinweisung auf Bürgschaften, Schulddeckungen und Versorgungen aller Art, unterrichtet der Prospectus, welcher in unserem Comtoir unentgeltlich zu haben ist.

Wir empfehlen die Gesellschaft und uns dem Wohlwollen des Publicums.

J. F. Poppe u. Comp.,
Neue Friedrichsstr. 37.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Ulrike Ermeler mit Hrn. G. Rose hiers.; Frl. Adolphine Kühn mit Hrn. Dr. Breithaupt zu Koblenz

Verbindungen.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Berlin, den 2. März 1853.
A. v. Wedell-Teschendorff.
Auguste v. Wedell, geb. Blecken v. Schmeling.

Ihre eheliche Verbindung beehren sich statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen
Freiherr v. Schleinitz,
Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
Marie v. Schleinitz,
geb. v. Hippel.
Braunschweig, den 1. März 1853.

Geburten.

Die heute Morgen 6½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geb. v. Köller, von einem gesunden Töchterchen beehrt sich ergebenst anzuzeigen
v. Waldow.
Mehrenthin, den 3. März 1853.

Die gestern Abend 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Friederike geb Flottwell, von einem gesunden Mädchen zeige ich hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst an.
Berlin, den 4. März 1853.
J. Hegel, Regierungsrath.

Ein Sohn dem Hrn. W. Sonnemann hiers.; Hrn. Wilh. Reibe hiers.; Hrn. Rose zu Werder; eine Tochter dem Hrn. R. Krüger hiers.; Hrn. R. Gericke zu Potsdam.

Todesfälle.

Verspätet.

Den am 17. Februar d. J. zu Insbruck erfolgten Tod unseres Onkels, des Kaiserlich Oesterreichischen Ministers a. D. Excellenz, Ritter höchster Orden, Herrn Grafen Ludwig v. Senfft-Pilsach, zeigen wir hierdurch Verwandten und Freunden ergebenst an.
Schloß Deetzel, den 28. Februar 1853.
Malvine v. Bonin,
geborne Freiin v. Senfft-Pilsach.
Herrmann v. Bonin.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innig geliebte Mutter
Wilhelmine v. Haeften
geb. Freiin v. Kinsky und Tettau
nach kurzem Krankenlager, im 75. Jahre ihres Lebens, heute Nachmittag 3 Uhr von dieser Welt abzurufen. Gottergeben, gläubig und sanft, wie ihr ganzes Leben, war auch ihr Tod.
Haus Erprath bei Xanten, am 25. Februar 1853.
Carl v. Haeften auf Hohen-Schwarfs in Mecklenburg, Königl Preuß. Hauptmann a. D.
Christian v. Haeften, auf Erprath.
Robert v. Haeften, Hauptmann im Königl. Preuß. 16. Infanterie-Regiment.

Am 1. März Nachmittags halb 5 Uhr entschlief sanft unser Töchterchen Eva. Statt jeder besondern Meldung zeigen wir dies allen unseren Bekannten an.
Stolp, den 2. März 1853.
Anna v. Flemming, geb. v. Zitzewitz.
v. Flemming,
Rittmeister und Escadrons-Chef im 5. Husaren-Regiment (Blücher'sche Husaren).

Es hat Gott gefallen, unsere vielgeliebte Tochter und letzte Schwester Emilie v. Gordon gestern in Folge einer Unterleibsentzündung aus unserer Mitte abzurufen.

Indem wir entfernte Verwandte und Bekannte von diesem unserm großen Verluste mit namenlosem Schmerze benachrichtigen, bitten um deren stille Theilnahme
die Hinterbliebenen.
Neustadt-Eberswalde, den 3. März 1853.

Hr. Fr. Krupke hiers.; Hr. Rechtsanwalt Nitzsche zu Dahme.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 5. März. Im Opernhause. 16. Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Zum 1. Male: Mathilde. Schauspiel in 4 Acten, von R. Benedix. — Kleine Preise.

Sonntag, den 6. März. Im Opernhause. (33. Vorstellung.) Auf vielfaches Begehren: Satanella. Fantastisches Ballet in 3 Acten und 4 Bildern, von P. Taglioni. Vorher: Einer muß heirathen. Original-Lustspiel in 1 Act, von A. Wilhelmi. — Mittel-Preise.

In Potsdam. Der Hauptmann von der Schaarwache. Lustspiel in 2 Acten nach dem Franz. Hierauf: Spanischer Nationaltanz, ausgeführt von Senora Pepita de Oliva. Dann: Drei Frauen und keine. Posse in 1 Act, frei nach Varin und Desverges, von G. Kettel. Zum Schluß: Spanischer Nationaltanz, ausgeführt von Sennora Pepita de Oliva. — Anfang 6 Uhr. —

Montag, den 7. März. Im Opernhause. 17. Schauspielhaus Abonnements-Vorstellung. Margaretha. Schauspiel in 1 Act, von Anton Gubitz, und: Der Hauptmann von der Schaarwache. Lustspiel in 2 Acten, nach dem Französischen. Senora Pepita de Oliva, erste Tänzerin vom Theater des Infanten zu Madrid, wird nach dem ersten Stück: La Madrilena, und zum Schluß der Vorstellung: El Jaleo de Xeres, tanzen. — Kleine Preise.

Dienstag, den 8. März. Im Opernhause. (34. Vorstellung.) Don Juan. Oper in 2 Abtheilungen, mit Tanz und den Original-Recitativen, von Mozart, instrumentirt von J. P. Schmidt. (Hr. Salomon, vom Hoftheater zu München: Don Juan, als Gastrolle) — Mittel-Preise. Der Billet-Verkauf zu dieser Vorstellung beginnt erst Montag, den 7. d. Mts.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonntag, den 6. März. Zum 4ten Male: Vetter Flausing, oder: Nur flott leben! Posse mit Gesang in drei Acten, von A. Weirauch und H. Wachenhusen. Musik von Stiegmann. Vorher, zum 8ten Male: Karls XII. einzige Liebe. Historisches Original-Lustspiel in 3 Acten, von C. Franke. — Anfang 6 Uhr. — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc.

Montag, den 7. März. Zum ersten Male: Die Bettlerin, Schauspiel in 5 Acten, nach dem Französischen des Michel Masson, von Julius Meißner. — Anfang 6½ Uhr. — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. ꝛc.

Dienstag, den 8. März. Zum 5ten Male: Giralda, oder: Die neue Psyche, komische Oper in 3 Acten, von Scribe, übersetzt von W. Friedrich. Musik von Ad. Adam. („Prinz von Aragonien" Hr. Meinhardt vom Hoftheater in Braunschweig, als Gast.)

Königstädtisches Theater.

Charlottenstr. 90.

Sonntag, den 6. März. Zum ersten Male wiederholt: Das Mädchen von der Spule, oder: Arbeit bringt Segen, Characterbild mit Gesang in 3 Acten, von C. Elmar. Musik von A. Müller. (Frau Beckmann: „Lenchen" als Gastrolle)

Montag, den 7. März. Zum 27. Male: Münchhausen, Posse mit Gesang in 3 Acten, von D. Kalisch. Musik von Th. Hauptner. (Herr Grobecker: den Fremden; Frau Grobecker: Laura, als Gastrollen.)

Dienstag, den 8. März. Zum 3. Male: Das Mädchen von der Spule, oder: Arbeit bringt Segen. (Frau A. Beckmann: Lenchen, als Gastrolle.)

Olympischer Circus von E. Renz,

Große Friedrichsstraße Nr. 141a.

Sonntag, den 6. März. **Die großen afrikanischen Strauße. Tours de force perilleux,** par le jeune **Pierre Monfroid.** Die vier Chinesen, außerordentliche Production. **Jeu de Barre,** oder: **Die drei Amazonen.** NB. Die freien Entreen sind heut nicht gültig.

Montag, den 7. März. Zum Erstenmale: Ringkampf zwischen Herrn **Fourand** und einem starken Manne.

E. Renz, Director.

Cursaal für Heilorganik
(gr. Friedrichsstr. Nr. 103).
Curstunde der Damen von 11—1, die der Herren von 4—6, Sprechstunde früh von 8—9.
Dr. A. C. Neumann.

DIE

Vorlesungen des Dr. Richter über Wasserheilmethode werden auf vielfach ausgesprochenen Wunsch für die Abonnenten des ersten Cyclus abgedruckt und ihnen unentgeltlich überliefert.

Der erste Cyclus wird in Kurzem geschlossen, und dürfte dann ein fast doppelt so hoher Preis unter minder günstigen Bedingungen eintreten. Die Einzahlungen des Abonnements geschehen erst nach Eröffnung von Neu-Gräfenberg und dann **in Monats- oder Quartals-Raten à 20 Sgr. oder 2 Thlr.**

Da es nicht möglich ist, den vielfachen Verlangen von Abonnenten, welche durch den Dr. Richter in ihren Wohnungen behandelt zu werden wünschen, zu genügen, auch von außerhalb viel Anforderungen um Aufnahme von Patienten zur Behandlung für nächsten Monat eingehen, so wird interimistisch die Einrichtung getroffen werden, daß auf dem Kreuzberg und in dessen Nähe vom April ab mehrere Wohnungen bereit sind und überlassen werden, um Patienten aufzunehmen und zu verpflegen, welche von dem Dr. Richter daselbst behandelt werden können. Näheres hierüber ist durch mündliche Anfragen oder durch schriftliche unter der Adresse: — an die Direction von Neu-Gräfenberg, Kreuzberg Nr. 2 — zu erfahren.

45 Königsstraße 45.

Der Ungarische Steinschläger S. Levy producirt das Zerschlagen der Steine bis Dienstag den 8. März zum letzten Mal.

Inhalts-Anzeiger.

Das Grundsteuer-Gesetz.

Amtliche Nachrichten. — Kammer-Verhandlungen.

Deutschland Preußen. Berlin: Vermischtes. — Posen: Jesuiten-Mission. — Magdeburg: Verurtheilung eines Mörders. — Militairisches. Schneenoth. — Krefeld: Notiz.

München: Vom Hofe. Landtag. Militairisches. — Stuttgart: Der Landtag. Notiz. — Elbingen: Erdstoß. — Mannheim: Militairisches. — Konstanz: Grenz-Patrouillen. Mordzeichen. — Oldenburg: Eröffnung des Landtags.

Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Zur Flüchtlingsfrage. Personalien. Vermischtes. — Prag: Raubwesen in den Karpathen. — Mailand: Zur Sequestration.

Ausland. Frankreich. Paris: Mazzini. Verwarnungen. Ney, in Gefahr, ausgewiesen zu werden. Marie Solmes-Kossuth und Mazzini.

Großbritannien. London: Die Anti-Kossuthianer. Eine Adresse derselben an die Englische Regierung. Das Parlament über die Garde und über die Flüchtlinge. Oberste Stellen der Garde-Regimenter. Geistliche Gerichtshöfe. Lord Carlisle. Bischof von Lincoln. Hofnachrichten.

Italien. Turin: Mazzini gesucht.

Niederlande. Gravenhaag: Diplomatie.

Vermischtes. — Kirchlicher Anzeiger. — Inserate.

Börse von Berlin, den 5 März

Fast alle Eisenbahnactien erfuhren heute bei lebhaftem Verkehr eine erhebliche Steigerung, obschon einzelne sich später durch Gewinnrealisirungen wieder etwas drückten. Nach Berbacher-Ludwigshafen zu 110 a 112 lebhafte Frage.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	101½ G.	Schles. Pfdbr.	3½	99½ G.
St. do. 50 u. 52	4½	102⅞ a ⅞ bez.	v. B. v. St. gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	93¼ bez.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm.-S.	—	148½ bez.	Kur- u. Neum.	4	101⅞ bez.
K. u. N. Schld.	3½	92⅞ bez.	Pommersche	4	101⅞ bez.
Brl. St.-Obl.	4½	104 B.	Posensche	4	101 G.
do. do.	3½	93½ B.	Preußische	4	101½ bez.
K. u. Nm. Pfdb	3½	100⅞ bez.	Rh. u. Westph.	4	101 G.
Ostpreuß. do.	3½	96½ bez.	Sächsische	4	101½ bez. G.
Pomm. Pfdbr.	3½	100½ bez.	Schlesische	4	101½ bez.
Groß. Pos. do.	4	104⅞ G.	P. B. Anth.-sch.	—	109½ bez.
do. do.	3½	98 G	C.-B. Bk.-Act.	—	113 B.
Westp. Pfdbr.	3½	96⅞ bez. B.	F. Gldm. à 5 t.	—	111 bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	92⅞ bez.	Liv.-Florenz.	4	86⅞ G.
Aach.-Mastr.	4	71½ bez.	Mgdb.-Hlbrst.	4	182 bez.
Berg.-Märk.	4	72,74,73⅞,⅞ bz.	Mgdb.-Wittb.	4	50 G.
do. Prior.	5	104⅞ B.	do. Prior.	5	103 bez.
do. 2. Ser.	5	102⅞ B	Mecklenburg.	4	49½ a ½ bez.
Brl. Anh. A. B.	4	133½ a ⅞ bez.	N.-Schl. Mrk.	4	101 bez.
do. Prior.	4	101 G.	do. Prior.	4	100⅞ a ⅞ bez.
Berl.-Hamb.	4	111½ bez.	do. do.	4½	101⅞ B.
do. Prior.	4½	103½ bez.	do. 3. Ser.	4½	101⅞ bez.
do. 2. Em.	4½	103 G.	do. 4. Ser.	5	104 G.
Brl. P. Mgdb.	4	90½ a 91½ bez.	do. do. Zwgb.	—	54 G.
do. Prior.	4	100⅛ bez.	Oberschl. L. A.	3½	226 a 27½ bez.
do. do.	4½	102⅛ bez.	do. L. B.	3½	187 a 188½ bez.
do. L. D.	4½	101⅞ bez B.	Prz. W.-St. B	4	47½ a 48 bez.
Berl.-Stettin	4	157 a ½ bez.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4½	103½ B.	do. 2. Ser.	5	
Bresl.-Freib.	4	131 a ½ bez. G.	Rheinische .	4	90⅞ a 91½ bez.
Köth.-Bernb.	2½		do. St.-Prior.	4	85 G.
Cöln-Minden	3½	120 a ⅞ bez.	do. Prior.	4	97½ bez.
do. Prior.	4½	104 B	do. v. St. gar.	3½	91⅞ B.
do. do.	5	104⅞ B.	Ruhr. C. K. G.	3½	93⅞ B.
Crac.-Ob. schl.	4	93½ B.	do. Prior.	4½	
Düssld. Elbrf.	4	93½ B.	Starg.-Posen	3½	92½ bez.
do. Prior.	4	99½ B.	Thüringer .	4	104,½,3⅞,4 bez.
do. do.	5	104⅞ B.	do. Prior.	4½	102⅞ bez. u G.
F.-W. Nordb	4	52½ a 53½ bez.	Wilhelmsbhn.	4	218 a 219 bez.
do. Prior.	5	102⅞ B.	do Prior.	4	
Kiel-Altona	4	107 B.	Zarskoj.-Sel.	—	

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	118½ bez.	P. Bk.-C. L. B.	—	23 G.
do. do. do.	4½	104½ B.	Span. inländ.	3	
do. bei Stiegl.	4	97⅞ bez.	do. neue dif.	1	23½ bez. u. G.
d. p. Schatzobl.	4	92⅞ bez.	Kurh. P. 40 t.	—	38 bez.
Poln. Pfandb.	4	98½ B.	N. Bad. A. 35 fl	—	23 B.
do. Pf. C. L. A	5	98⅞ bez.	Sch. Lippe PS	—	31 B.
P. P.-O. 500 fl.	4	92½ bez.	Dess. B. A. L. A	4	159½ G.
do. à 300 fl.	—		do. do. L. B.	4	148 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142⅞ B.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅞ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	152⅛ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	151½ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 22 G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80⅞ G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	92⅛ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102½ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99¼ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 22 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	108½ G.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 4. März. Silber-Anlehen 105⅝. 5% Metall. 94⅛. 4½% Metall. 84⅞. Bank-Actien 1402. Nordbahn 237. 1839r Loose 139½. 1834r Loose —. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. London 10 50. Augsburg 109⅞. Hamburg 162¼. Amsterdam —. Paris 129⅞. Gold 15¼. Silber 9⅞. Fonds und Actien Anfangs flau, Ende fest.

Frankfurt a. M., 4. März. Nordbahn 53. Metall. 4½% 77⅞. do. 5% 86. Bank-Actien —. 1839r Loose 128½. 1834r Loose —. 3% Spanier 43⅞. do. 1% 24 5/16. Badische Loose 39⅞. Kurhessische Loose 37⅞. Wien —. Lombardische Anleihe 91⅞. London 119⅛. Paris 94⅞. Amsterdam 100⅞. Livorno-Florenz 85⅛.

Hamburg, 4. März. Berlin-Hamburg 109. Magdeburg-Wittenberge 48. Köln-Mindener —. Cosel-Oderberger —. Mecklenburger 48½. Altona-Kieler 106. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Span. 3% 40⅞. do. 1% 23. Rheinische —. Sardinier 90. London lang 13 Mk. 3¼ ß. notirt, 13 Mk. 4⅞ ß. bez., London kurz 13 Mk. 5 ß. notirt, 13 Mk. 6½ ß. bez. Amsterdam 35,90. Wien 165½. Getreidemarkt. Weizen eher flauer anzunehmen. Roggen stille. Oel matter, pr. Mai 22½, pr. October 23. Zink 1000 Ctr. 13 1/16.

Paris, 4. März. 3% Rente 80,85. 4½% 106,85. — 3% Span. 43⅛. 1% Span. 23⅞.

London, 4. März. Consols 99⅞ a 99⅞. Spanier 3% 48⅛. Spanier 3% 24⅛. Sardinier 96. Hamburg 3 Mt. 13 Mk. 7½ a 7⅞ ß. Wien 11 fl. 3 Xr. Getreidemarkt. Weizen schwach, Mehl 1 ß. niedriger.

Amsterdam, 4. März. Metall. 5% Lit. B. 92⅞. — 5% Metall. 81 1/16. 2½% Metall. 42⅞. Span. 1% 24 1/16. — Unbedeutender Umsatz. Getreidemarkt. Weizen und Roggen geschäftslos. Rappo ½ und Rüböl ½ niedriger.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Leipzig, 4. März. Leipzig-Dresden 199 B., 198½ G. Sächsisch-Baierische 91⅞ G. Sächsisch-Schlesische 102⅞ G. — Löbau-Zittau 28½ B., 28 G. Magdeburg-Leipziger 285 G. Berlin-Anhaltische 133 B Berlin-Stettiner 156 B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Thüringer 101 G. Cöln-Mindener —. Altona-Kieler 107 B., 106½ G. Anhalt-Dessauer Landes-Bankactien Lit. A 160½ G do. Lit. B. 147½ B. Preuß. Bank-Antheile —. Oesterr. Banknoten 93 B., 92⅞ G.

Paris, 2. März. Die Börse war auf die günstigen Nachrichten aus Wien sehr animirt, die steigende Tendenz gewinnt immer mehr Terrain und die Reihe der Baissiers lichtet sich immer mehr. Die Liquidation geht gut von Statten. Soc. mob. 905. 3% Rente p. C. 80,55, und p. ult. 80,60. 4½% Rente p. C. 106,20, p. ult. 106,45. Bankactien 2800. Span. 3% 42½. do. 1% 23½. Nordbahn 890.

London, 2. März. Börse durch Geldmangel und einige starke Verkäufe in etwas matterer Haltung. Consols p. C. u. a. Z. 99½ a 99⅞. Mexican. 24⅞. Portug 39. Spanier 3% —. Span. 1% 24. Russen 5% —. do. 4½% —. Sardinier 95. Oesterr. Anleihe —. Türk. Anleihe —. Schwedische Anleihe 98½. Integrale 66⅞. Eisenbahn-Actien flau.

Amsterdam, 3. März. Integrale 65⅞. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam —. Span. 1% 24 3/16. do. 3% 43⅞. Portug. 38⅞. Russen 108⅞. Stieglitz —. Metall. 5% 81 1/16. Mexican. 25 5/16. London 11,77½ G. Hamburg 35⅛ G. Wien 32 G.

Span., Belg. und Mexican. Fonds höher und gefragt, andere wenig verändert. Man spricht von einer neuen Span. Anleihe bei welcher die unfundirten Coupons zu 10% in Zahlung genommen würden.

Madrid, 25. Febuar. 3% 43⅛. 1% 24½. Börse sehr willig bei zunehmendem Vertrauen der Capitalisten zum Finanz-Minister Llorente.

Marktpreise von Getreide.

Berlin, den 3. März 1853.

Zu Lande: Weizen (schlechte Sorte) 1 Rt. 27 Sgr. 6 Pf.; Roggen 2 Rt. 2 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rt. 1 Sgr. 3 Pf.; Große Gerste 1 Rt. 19 Sgr. 3 Pf.; Hafer 1 Rt. 6 Sgr. 3 Pf.; auch 1 Rt. 3 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen 2 Rt. 26 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rt. 21 Sgr. 3 Pf.; Roggen 2 Rt. 2 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rt.; große Gerste 1 Rt. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rt. 17 Sgr. 6 Pf.; Hafer 1 Rt. 5 Sgr., auch 1 Rt. 3 Sgr. 9 Pf.; Erbsen 2 Rt. 3 Sgr. 9 Pf., auch — Rt.

Den 2. März.

Das Schock Stroh 8 Rt. 15 Sgr., auch 7 Rt. — Sgr. — Der Ctr. Heu 21 Sgr., geringere Sorte 18 Sgr.

Kartoffel-Preise. Der Scheffel Kartoffeln 27½ Sgr. und 25 Sgr., metzenweise 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 6 Pf.

Spiritus-Preise. Die Preise von Kartoffel-Spiritus, frei ins Haus geliefert, waren am 25. Februar 23¼ Rt., am 26. Februar 23 Rt., am 28. Februar 22½ Rt., am 1. März 22½ a 23 Rt., am 2. März 23 Rt., am 3. März 23 Rt. pr. 10,800 % nach Tralles.

Berlin, 3. März 1853.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 5. März. Weizen loco n. Qual. 62 — 67 Rt. Roggen loco n. Qual. 46 — 49 Rt. 82 Pfd. pr. Frühjahr 45 Rt. B. 44¾ Rt. bez. u. G. 82 Pfd. pr. Mai-Juni 45 Rt. B. 44¾ Rt. G. 82 Pfd. pr. Juni Juli 45 Rt. B. 44¾ Rt. G. Erbsen, Kochwaare, 52 —52 Rt. Erbsen, Futterwaare, 48—50 Rt. Hafer loco nach Qual. 26 — 28 Rt. Gerste, große, loco n. Qual. 37 — 39 Rt. Rüb-Oel loco 10⅞ Rt. bz. pr. März-April 10⅞ Rt. bz. u. B. 10¾ Rt. G. pr. April-Mai 10⅞ Rt. B. 10⅝ a 10 11/12 Rt. bz. u. G. pr. September-October 11 Rt. B. 10 11/12 Rt. bz. Lein-Oel loco 11⅛ a 11¼ Rt. B. Rapps 78 Rt. B. 76 Rt. Geld. Rübsen 78 Rt. B. 76 Rt. Geld. Sommersaat 65 Rt. B. 64 Rt. G. Spiritus loco ohne Faß 22⅞ Rt. bz., mit Faß — Rt. B. pr. März-April 22 Rt. B. 21⅞ Rt. G. pr. April-Mai 22 a 22⅛ Rt. bz. 22 Rt. B. u. G. pr. Mai-Juni 22¼ Rt. B. 22 Rt. G. pr. Juni-Juli 22½ Rt. G. 22¾ Rt. B. 22⅞ Rt. bz.

Roggen in matter Haltung.

Spiritus Anfangs niedriger, später etwas fester.

Rüb-Oel weichend.

Stettin, 4. März. Weizen unverändert, 50 Wispel gelb. schles 90 Pfd. Abladung pr. Juni 65 Rt. bez. u. B., 90 Pfd. gelber schles. pr. Connoissement 63 Rt. B., 89 — 90 Pfd. gelber pr. Frühjahr 64 Rt. B., 63½ Rt. bez.

Roggen matt, loco 85 Pfd. 46 Rt. bez., 87 — 88 Pfd. 48 Rt. bez, pr. März 82 Pfd. —, pr. Frühjahr 82 Pfd. 45½ Rt. B., pr. Mai—Juni —, pr. Juni—Juli 45½ Rt. bez. u. G.

Gerste ohne Umsatz und unverändert, loco knapp, 74 — 75 Pfd. pomm. wohl 39½ Rt. zu machen, pr. Frühjahr 38 Rt. B., 37½ Rt. G.

Hafer fest und mehr gefragt, pr. Frühjahr pomm. 50 Pfd. gestern mit 29 Rt. bez., was ferner B. bleibt, 52 Pfd. 29½ Rt. B., 52 Pfd. ohne Benennung pr. Frühjahr 28 Rt. G.

Heutiger Landmarkt: Weizen 54 a 63, Roggen 44 a 49, Gerste 37 a 39, Hafer 28 a 30, Erbsen 48 a 52 Rt.

Weizen extrasuperfein pr. Tonne 23 ß. 6 d f. a. Bord. Roggenmehl Nr. 1. 3½ Rt. pr. Ctr. f. a B.

Winterrübsen nicht am Markte.

Rüböl flau, loco mit Faß 11⅛ Rt. bez. pr. März—April 10 11/12 Rt. bez., pr. April—Mai 11 Rt. B., pr. Mai—Juni —, pr. Juni—Juli —, pr. September — October 11 Rt. B, 10 11/12 Rt. bez.

Leinöl mit Faß pr. Frühjahr 11⅛ Rt. B.

Spiritus behauptet, am Landmarkt ohne Faß 16⅞ % bez., loco ohne Faß 16⅞ a ⅞ % bez., mit Faß —, pr. März—April 16¾ % bez, pr. Frühjahr 16⅞ % bez. u. B., pr. Mai—Juni —, pr. Juni—Juli —.

Königsberg, 2. März. Kein nennenswerther Getreide-Umsatz, Roggen loco 128 Pfd. 52½ Sgr. pr. Scheffel gemacht, Leinkuchen pr. Frühjahr 61 Sgr. pr. Ctr. Spiritus loco gilt 21½ Rt. pr. 9600 % Tr. ohne Faß, pr. Frühjahr fehlen Abgeber gänzlich.

Breslau, 4. März. Getreidemarkt bei reichlichen Zufuhren ohne besonderes Leben und nur mühsam konnten selbst gute Sorten gestrige Preise erzielen, für Roggen scheint die Stimmung etwas besser.

Heute bezahlte man Weizen weißer 62 — 73 Sgr., gelber 61 — 70 Sgr., Roggen 55 — 60 Sgr., Gerste 40 — 44 Sgr., und Hafer 28—31 Sgr., Erbsen —.

Kleesaat fester und nicht viel angeboten, feine Qualitäten sehr beliebt, Preise wie gestern anzunehmen und nur feine Sorten ⅙—¼ Rt. besser.

Spiritus a 9⅛ Rt. zu haben. 9 1/12 Rt. G.

In Zink ging nichts um, es fehlt loco an Abgebern zu 6 Rt. 12 Sgr., 6½ Rt. gehalten.

Magdeburg, 4. März. Kartoffel-Spiritus loco 31½ Rt. pr. 14,400 % Tr.

London, 2. März. Von engl. Weizen gute, von andern Kornarten geringe Zufuhr, der Markt schwach besucht und nur Detailgeschäft in Weizen zu Montagspreisen, Sommerkorn vernachlässigt. Preise unverändert.

Eisenbahn-Anzeiger.

Amsterdam-Rotterdam.

Februar-Einnahme bei 51,136 Pers.	64,231 fl.	48½ C.,
Februar vor. J. bei 55,765 Pers.	61,289 fl.	54 C.,
d. J. mehr	2,941 fl.	93½ C.,
bis Ende Februar d. J.	125,361 fl.	14½ C.,
im vor. J.	118,534 fl.	96 C.,
d. J. mehr	6,826 fl.	18½ C.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

		Barometer.	Thermometer.
Am 4. März.	Abds. 9 U.	28 Zoll 3 1/10 Linien	— 1 Gr.
Am 5. März.	Morg. 7 U.	28 Zoll 3 8/10 Linien	— 1 Gr.
	Mittags ½2 U.	28 Zoll 3 7/10 Linien	+ 1 Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.